

NATURA 2000

ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT

Herausforderungen
& Perspektiven



Mit Unterstützung von Bund und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus


Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.





Inhaltsverzeichnis

2-7



AUFTAKT

Vorwort

Natura 2000 in Österreich: Zahlen & Fakten

Österreichisches Stimmungsbild zu Natura 2000

8-17



AUSWEISUNG

**Herausforderungen bei der Nominierung
von Natura-2000-Gebieten**

Best-Practice-Beispiele aus
Vorarlberg und Oberösterreich

18-29



MANAGEMENT

**Gebietsbetreuung und Erhaltung
der Natura-2000-Schutzgüter**

Best-Practice-Beispiele aus Wien und Tirol

32-41



FINANZIERUNG

**Langfristige Mittelbereitstellung
für Natura 2000 - Hürden & Chancen**

Best-Practice-Beispiele aus
Niederösterreich und Salzburg

42-53



KOMMUNIKATION

**Grundlage für Akzeptanz, Vertrauen und
gute Zusammenarbeit schaffen**

Best-Practice-Beispiele aus Kärnten, der
Steiermark und dem Burgenland

54-59



RAHMENBEDINGUNGEN

Einheitlicher Rahmen als Schlüssel zum Erfolg?

Vorwort

In der Filmreihe „Zurück in die Zukunft“ reist Marty McFly mehrmals durch die Zeit, um den Lauf der Geschichte und die daraus resultierenden Konsequenzen zu ändern. Das Projekt „Natura 2000 – Zurück in die Zukunft“, das vom Umweltdachverband durchgeführt und vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Europäischen Union gefördert wird, soll ähnliches erreichen. Auch ohne Zeitmaschine möchten wir an die Anfänge von Natura 2000 in Österreich zurückdenken und uns vor Augen führen, welche Schritte zum heutigen Stand geführt haben. Gewonnene Erfahrungen und gesammeltes Wissen bieten uns die Möglichkeit, die Zukunft von Natura 2000 zu gestalten.

Genau diesen Erfahrungsschatz in puncto Natura 2000, der seit dem Inkrafttreten der EU-Naturschutzrichtlinien vor zwanzig Jahren stetig mehr wurde, möchten wir in der vorliegenden Publikation festhalten. Gute und schlechte Erfahrungen in der Umsetzung von Natura 2000, kritische Sichtweisen, mögliche Erklärungen für Ängste, Sorgen oder Frustration aber auch Freuden, Erfolgsbeispiele und Lösungsvorschläge, die Hoffnung geben und zeigen, wie es gehen kann. Die unterschiedlichen Sichtweisen wurden zwischen Oktober 2017 und Mai 2018 im Rahmen von 18 Interviews und zwei Workshops erhoben mit dem Ziel, die emotionale und spannungsgeladene Situation in Bezug auf Natura 2000 umfänglich und transparent zu erfassen – und mit dieser Grundlage den Blick klar in die Zukunft zu richten. Es gilt, Verantwortung für unser Tun und für unsere Naturschätze zu übernehmen und das Beste aus der bestehenden Situation zu machen!

Die vorliegende Publikation hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sichtweisen und Erkenntnisse der verschiedenen Stakeholder zu den relevanten Bereichen der Umsetzung von Natura 2000 umfassend zu beleuchten. Durch das Hineinversetzen in die Sichtweisen unterschiedlicher Stakeholdergruppen möchten wir den Grundstein für den Abbau bestehender Konflikte und Kommunikationsbarrieren legen, sowie einen Beitrag zur besseren Berücksichtigung der mannigfaltigen Interessen bei der Umsetzung leisten. Der Fokus auf erfolgreiche Ansätze aus den neun Bundesländern soll gelungene Beispiele vor den Vorhang holen und die AkteurInnen inspirieren, neue Ideen zu entwickeln. Darüber hinaus dienen die Projektergebnisse zur Erzeugung wichtiger strategischer Schritte für die Umsetzung von Natura 2000 in Österreich und für das Sichtbarmachen erfolgversprechender Perspektiven.

Der Inhalt dieser Broschüre setzt sich aus den Erfahrungen und Sichtweisen von ExpertInnen aus öffentlicher Verwaltung, Interessenvertretung im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Interessenvertretung der GrundeigentümerInnen, Schutzgebietsbetreuung, Naturschutz-NGOs und Planungsbüros zusammen sowie aus den Ergebnissen zweier Workshops, die 2018 in Graz und Salzburg durchgeführt wurden. Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen wurde darauf geachtet, dass die wesentlichen Stakeholdergruppen, die mit der Umsetzung von Natura 2000 unmittelbar in Verbindung stehen, vertreten sind. Ein Schwerpunkt der Auswahl lag bei VertreterInnen von Behörden (Ämter der Landesregierungen) als ausführende Ebene und Stakeholdergruppe mit einem äußerst umfangreichen Erfahrungsschatz. Der Fokus der Interviews wurde stets auf jenen Faktor gelegt, der aktuell am stärksten von Konflikten belastet ist und für den die Identifikation prioritärer Hand-

lungsfelder als am dringlichsten identifiziert wurde: Die Natura-2000-Gebiete (auch Europaschutzgebiete genannt) und die damit verbundenen Aspekte Ausweisung, Management, Finanzierung, Kommunikation und Rahmenbedingungen.

WICHTIGER HINWEIS: Es handelt sich bei den Aussagen um Einschätzungen und Erfahrungen relevanter AkteurInnen, die über umfassende Erfahrung mit der Umsetzung von Natura 2000 verfügen. Die Publikation bietet eine sinngemäße Wiedergabe der Aussagen, die nah an der mündlichen Rede sind, aber keine wortwörtlichen Zitate. Die Aussagen spiegeln Einzelmeinungen wider, die nicht notwendigerweise repräsentativ für die jeweilige Stakeholdergruppe sein müssen. Die Sichtweisen und Erkenntnisse werden anonymisiert dargestellt. Aufgrund der begrenz-

ten Anzahl an InterviewpartnerInnen können die verschriftlichten Aussagen nicht als repräsentativ gelten. Sie zeigen aufgrund der Expertise der interviewten Personen jedoch ein klares Stimmungsbild für die verschiedenen Bereiche und stellen die divergenten Erfahrungen und Sichtweisen der relevanten Stakeholdergruppen dar. Die aufgezeigten Lösungswege wurden basierend auf den Ergebnissen der Interviews und Workshops erarbeitet.

Jetzt festhalten, es geht los! Die Zeitmaschine Natura 2000 fährt ab. Wir blicken zurück in die Vergangenheit und treffen uns in der Zukunft!

Kerstin Friesenbichler
Mathilde Stallegger
 Umweltdachverband



Foto: ileana_bt / Shutterstock.com

Großer Eichenbock (*Cerambyx cerdo*)

Natura 2000 in Österreich: 15 ausgewählte Zahlen & Fakten

1 Aktuell umfasst das österreichische Natura-2000-Netzwerk **350 Schutzgebiete** mit einer Gesamtfläche von **12 865 km²**, die sich über 15,3 % der Landesfläche erstrecken.¹

2 Österreich hat Anteil an zwei biogeografischen Regionen: **alpine und kontinentale Region**.

3 Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie; Richtlinie 92/43/EWG) und die Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie; Richtlinie 2009/147/EG), die die Grundlage für Natura 2000 bilden, wurden **in den Landesgesetzen verankert**.

4 Österreich beherbergt **74 Lebensraumtypen** und **209 Arten** von europäischer Bedeutung nach FFH-Richtlinie², sowie 89 besonders geschützte Vogelarten von europäischer Bedeutung nach VS-Richtlinie³ (davon 59 Brutvögel⁴, der Rest unregelmäßige Brüter, Wintergäste oder Durchzügler).

5 Der **Flächenanteil an Natura-2000-Fläche** pro Bundesland ist sehr heterogen (vgl. Grafik).¹ Der österreichische Flächenanteil liegt mit 15,3 % deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 18,2 %.⁶

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö	EU
27,7 %	7,9 %	23,0 %	6,6 %	15,2 %	15,7 %	14,5 %	9,2 %	13,3 %	15,3 %	18,2 %

6 **27 %** der Natura-2000-Gebietsflächen waren vor ihrer Ausweisung **nicht durch eine andere Schutzgebietskategorie** geschützt.⁵

7 Seit Mai 2013 läuft ein **Vertragsverletzungsverfahren** wegen unzureichender Ausweisung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL. Die Nachnominierung von rund 200 neuen Gebieten wurde gefordert.⁷

8 **134 neue FFH-Gebiete** wurden seit Beginn des Vertragsverletzungsverfahrens 2013 österreichweit **nachnominiert**.¹

9 **Für fast 80 %** der nominerten Natura-2000-Gebiete liegen **Managementpläne** vor.⁵

10 Die Europäische Kommission hat auf Grund mangelnder Umsetzung der EU-Naturschutzrichtlinien **ca. 40 Verfahren gegen Österreich** eingeleitet, fünfmal kam es zu einer Verurteilung durch den Europäischen Gerichtshof.⁵

11 Mit Stand 2017 verfügten **24 Natura-2000-Gebiete** über eine **Schutzgebietsverwaltung vor Ort**. Daneben wurden rund 80 Personen für die Betreuung von 131 Natura-2000-Gebieten von den Naturschutzverwaltungen beauftragt. Weniger als 50 % der Gebiete verfügen über eine Schutzgebietsbetreuung.⁵

12 Über **90 % der Screenings** – die Vorstufe zur Naturverträglichkeitsprüfung – die bei den rund 240 berücksichtigten Projekten des Jahres 2015 stattfanden, **verneinten** die Möglichkeit einer **erheblichen Beeinträchtigung**.⁸

13 Im Zeitraum **1995-2015** wurden in Österreich **51 LIFE-Natur-Projekte** mit einem Volumen von rund **187 Mio. €** umgesetzt.⁵

14 Der **Finanzbedarf** für die Umsetzung von Natura 2000 wird von den Bundesländern über den „**Prioritized Action Framework**“ (PAF) erhoben. 2019 wird ein neuer PAF erstellt.⁹

15 Rund **80 % der Arten und Lebensraumtypen** von europäischer Bedeutung befinden sich **in ungünstigem Erhaltungszustand**. Nur 14 % der FFH-Lebensraumtypen und 23 % der FFH-Arten zeigen in der alpinen Region einen günstigen Erhaltungszustand. In der kontinentalen Region sind es 16 % der FFH-Arten und lediglich 4 % der FFH-Lebensraumtypen.²

HINWEIS: Die Autorinnen stützen sich immer auf die letztpublizierten Daten.

1 EIONET, 2018. Nationale Liste der Natura 2000-Gebiete für Österreich, Stand Dezember 2018. <https://cdr.eionet.europa.eu/at/eu/n2000/envvxch51q>

2 Umweltbundesamt, 2013. Österreichischer Bericht gemäß Artikel 17 FFH-Richtlinie (Berichtspflicht 2007-2012), www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/naturschutz/natura_2000/nat_ber

3 www.umweltbundesamt.at/vogelschutz_rl

4 BirdLife Austria, 2014. Ausarbeitung des österreichischen Berichts gemäß Artikel 12 der Vogelschutzrichtlinie, 2009/147/EG- Berichtszeitraum 2008 bis 2012 www.noe.gv.at/noe/Naturschutz/Endbericht_VS_Art12_2014_hp.pdf

5 Ellmayer, T; Paar, M; Konrad, C; Sonderegger, G; Oberleitner, I; Stejskal-Tiefenbach, M. 2017. 20 Jahre europäischer Naturschutz in Österreich. Erreichte Umsetzung und erzielte Wirkungen der Naturschutzrichtlinien. In Natur und Landschaft 92(3):101-108

6 Europäische Kommission, 2018. EU-Barometer: http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/nat2000news/nat44_de.pdf

7 www.umweltdachverband.at/themen/naturschutz/natura-2000/raus-aus-dem-schatten-ausweisungsdefizite-das-vertragsverletzungsverfahren

8 Witham G., Getzner M. et al. (2016): Natura 2000 und Wirtschaft – Regionale Wirkungen von Natura 2000-Schutzgebieten in Österreich. Studie im Auftrag des Umweltdachverbandes. www.umweltdachverband.at/assets/Umweltdachverband/Presse/Pressekonferenzen/2016-10-04-Natura-2000-und-Wirtschaft/TU-Wien-et-al-2016-Natura-2000-und-Wirtschaft.pdf

9 <http://ec.europa.eu/environment/nature/natura2000/financing/docs/PAF%20format%20EN.docx>

Österreichisches Stimmungsbild zu Natura 2000

Die Natura-2000-Idee wird von vielen Stakeholdern begrüßt. Einige sind der Meinung, dass FFH- und Vogelschutzrichtlinie den Naturschutz in Österreich durch die Schaffung eines gewissen Rahmens gestärkt haben. Ein großer Mehrwert der Richtlinien wird auch darin gesehen, dass der Schutz der Biodiversität über ein verbundenes Netzwerk sichergestellt wird.

„Natura 2000 ist ein Ansatz, über den Schutzgebiete ausgewiesen werden, mit denen man versucht proaktiv und mit einem Netzwerkgedanken Biodiversität zu erhalten und damit durchaus erfolgreich ist. Bei Evaluierungen zeigen Natura-2000-Schutzgüter einen positiven Trend im Vergleich zu anderen Arten und Lebensräumen. Nicht nur im Kontext der Schutzgebiete, sondern auch verbunden mit den erforderlichen Maßnahmen ist Natura 2000 ein effizientes und sinnvolles Instrument.“

Ein Vertreter einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene

„Man braucht Natura 2000 unbedingt, denn die Idee der Europäischen Union, ein Netz für Arten und Lebensräume zu schaffen, um das gemeinsame Naturerbe europaweit aller Mitgliedsstaaten zu erhalten, ist sehr sinnvoll.“

Eine Vertreterin der Landesumweltanwaltschaften

„Die europäische Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung hat dazu geführt, dass das Bewusstsein für Naturschutz gestiegen ist und die Politik nicht mehr die Möglichkeit hat, nach tagesaktuellen Forderungen Naturschutz zu demontieren. Ohne den EU-Beitritt, die EU-Naturschutz-Richtlinien und die internationalen Übereinkommen wie die Biodiversitätskonvention, die Berner Konvention und die Alpenkonvention würde man im Naturschutz in allen Bundesländern beträchtlich schlechter dastehen als das heute der Fall ist.“

Ein Behördenvertreter

„In Summe ist Natura 2000 ein absoluter Vorteil. Auch in Zusammenhang mit Infrastrukturvorhaben drehen sich 80 % der Diskussionen um Natura 2000 und Artenschutz. Landesrechtliche Verordnungen sind u. a. durch politische Willensbildung leichter anzupassen aber das EU-Recht mit Natura 2000 steht darüber – was für den Naturschutz ein großer Vorteil ist. Die größten Naturschutzprojekte wurden durch Natura 2000 initiiert, u. a. weil gewisse Verpflichtungen bestehen und Gelder da sind.“

Ein Vertreter eines Planungsbüros

„Die FFH-Richtlinie war in den letzten Jahren ein massiver Treiber und es kam zu einem großen Anstieg an geschützter Fläche. Es ist entscheidend, dass der Gebietsschutz mit diesem Instrument vorangetrieben wird, denn die Zugriffe auf die Flächen werden von Jahr zu Jahr stärker. Zudem sind die Naturschutzgesetze der Länder leicht zu ändern – das ist eine rein politische Angelegenheit. Die EU-Anforderungen im Naturschutz hingehen sind beständig.“

Ein NGO-Vertreter

Das Natura-2000-System stößt allerdings auch an seine Grenzen. Fehlende Flexibilität in der Umsetzungspraxis und unzureichende Berücksichtigung dynamischer Entwicklungen in der Natur erschweren den Umgang mit den EU-Naturschutzrichtlinien aus Sicht einiger Stakeholder.

„Das System Natura 2000 ist zu starr, weil es auf natürliche Entwicklungen zu wenig Rücksicht nimmt. Wenn sich eine Art erfolgreich auf einer anderen Fläche als ursprünglich geplant ansiedelt, wird diese Fläche auch geschützt und man kann dort nichts mehr machen. Schwierig ist auch, dass man die Gesamtheit aller FFH-Schutzgüter in einem Gebiet schützen muss. Das ist unrealistisch und lässt sich nicht mit den vorhandenen Spielräumen in Einklang bringen. Mehr Flexibilität wäre aber für die Akzeptanz nötig. Das System ist antiquiert.“

Ein Landesbehördenvertreter

„Ein Rahmen auf EU-Ebene wird als sinnvoll angesehen aber es ist fraglich, ob so genaue und präzise Vorgaben der EU nötig sind. Die konkrete Ausgestaltung der Ziele sollte auf nationaler Ebene erfolgen.“

Ein Vertreter der Landwirtschaft

„Natura 2000 steht in gewisser Weise in Konkurrenz zum bisher gängigen Naturschutzansatz in Österreich. Die eigenen Naturschutzprioritäten stimmen nicht immer mit den Zielvorgaben von Natura 2000 überein oder bleiben sogar auf der Strecke. Das ist eine gewisse Schwäche von Natura 2000. Gleichzeitig ist es notwendig, viele finanzielle Ressourcen in Natura 2000 zu stecken, um die Vorgaben zu erfüllen, wie z. B. für das Monitoring.“

Ein Landesbehördenvertreter

„Der dynamische Ansatz wird bei Natura 2000 nicht berücksichtigt. Obwohl sich die Natur weiterentwickelt, schutzgutsbezogen und räumlich, werden die Natura-2000-Gebiete fest abgegrenzt. Das ist ein Fehlansatz. Natura 2000 ist ebenfalls nicht in der Lage auf den Klimawandel, der in die Dynamik hineinspielt, zu antworten, weil das System zu starr ist.“

Ein Vertreter der GrundeigentümerInnen

„Es ist nicht hilfreich, Natura 2000-Schutzgutsflächen zu zementieren. Das Verlegen von Flächen ist sehr mühsam, und Ersatzflächen für umgebrochene Schutzgutsflächen zu finden ist ein langfristiger Prozess. Es ist aber wichtig, die LandwirtInnen besser zu verstehen. Wenn BewirtschafterInnen aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Fläche verlegen oder Nutzungen ändern müssen, braucht es einen gewissen Spielraum.“

Eine Schutzgebietsbetreuerin

AUSWEISUNG

Herausforderungen bei der Nominierung von Natura-2000-Gebieten



EIN LANGWIERIGER PROZESS FÜHRT ZU UNSICHERHEIT

Mit dem Beitritt zur EU im Jahr 1995 hat sich Österreich dazu verpflichtet, die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und die Vogelschutzrichtlinie in seinem Bundesgebiet umzusetzen und Natura-2000-Gebiete zum Erhalt der Schutzgüter von gemeinschaftlichen Interessen auszuweisen. Rechtlich gesehen hätte das österreichische Natura-2000-Netzwerk bereits 2001 – binnen sechs Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinien – vollendet werden sollen. Fast 20 Jahre später wird es allerdings von der Europäischen Kommission als unvollständig beurteilt.

„Die fehlende Rechtssicherheit, die über die Jahre durch den immer neuen Ausweisungsbedarf verursacht wurde, ist für die schlechte Stimmung rund um Natura 2000 verantwortlich. Das Maß ist mehr als übervoll.“

Ein Vertreter der GrundeigentümerInnen

Durch die Anpassung der Anhänge der Richtlinien im Rahmen der EU-Osterweiterung im Jahr 2004, die bessere Kenntnis der Arten und Lebensraumtypen, aber

auch durch den Einsatz von Naturschutz-NGOs, die die Ausweisungsdefizite sichtbar gemacht haben, wurde der Nachnominierungsbedarf zunehmend größer. In Folge eröffnete die Europäische Kommission im Jahr 2013 mit einem Mahnschreiben ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich.

LandesbehördenvertreterInnen erklären, dass sich die Situation rund um die Ausweisung neuer Gebiete aufgeschaukelt hat, weil diese sehr lang dauerte bzw. bis heute nicht abgeschlossen ist. „Sogar in Gebieten, in denen man sich bereits vor Jahren mit einzelnen GrundeigentümerInnen geeinigt und einen guten Kompromiss gefunden hat, kam es nach wie vor zu keiner Meldung des Gebiets, weil es politisch nicht gewollt war“, so ein Landesbehördenvertreter.

Für die Landesbehörden wurde der Druck durch die NGOs als „Sand ins Getriebe streuen“ gesehen. Die Vorgehensweise der Europäischen Kommission wird als unklar und nicht förderlich für die Weiterentwicklung von Natura 2000 empfunden – gerade in einer Zeit, in der eine Konsolidierung der bereits ausgewiesenen Natura-2000-Gebiete notwendig gewesen wäre. Durch immer

wieder neue Nachnominierungserfordernisse wurde das Vertrauen der GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen in die Landesbehörden geschwächt. Das Vertragsverletzungsverfahren führte eine starke Zwangslage – Stichworte: Umsetzung des EU-Rechts, wissenschaftliche Basis für die Ausweisung, politischer Druck zur Meldung oder Nicht-Meldung von Gebieten, Verteidigung wirtschaftlicher Interessen – herbei, in der die Landesbehörden schnell agieren mussten und nicht genügend Zeit hatten, hinreichend mit den GrundeigentümerInnen zu sprechen und Akzeptanz für die Ausweisungen zu gewinnen.

Laut VertreterInnen der GrundeigentümerInnen bildeten sich dadurch verhärtete Fronten, die das System Natura 2000 zum Stocken gebracht haben. „Die Behörden sind überfordert, sie müssen ihre Vorgaben unter politischem Druck innerhalb einer Frist erfüllen. Dies wirkt sich auf die Akzeptanz aus. Die Probleme um Natura 2000 kommen weniger aus dem Bereich Bewirtschaftung als aus der Verwaltungspraxis“, betont ein Vertreter der GrundeigentümerInnen. Es geht nun darum, besser zu kommunizieren, auf Kompromisse zu setzen und wieder Vertrauen aufzubauen.

Aus Landesbehördensicht ist es wesentlich, dass gegenwärtig eine Ruhephase eintritt, in der Vertrauen entstehen kann.

„Durch vertrauensbildende Maßnahmen kann man es schaffen, in einigen Jahren die GrundeigentümerInnen dazu zu bringen, dass sie mit Natura 2000 leben können. Es braucht eine Konsolidierungsphase und man muss darauf abzielen, den Nachnominierungsprozess und das Vertragsverletzungsverfahren nun so bald wie möglich abzuschließen.“

Ein Landesbehördenvertreter

NEGATIVES STIMMUNGSBILD ZU NATURA-2000-AUSWEISUNGEN BEI GRUNDEIGENTÜMERINNEN UND BEWIRTSCHAFTERINNEN

In einigen Bundesländern wurde die Verpflichtung zur Ausweisung lange unzureichend wahrgenommen. Andererseits sind in der ersten Ausweisungsphase Ende der 1990er Jahre die Behörden oft übereilt vorgegangen, ohne die GrundeigentümerInnen zufriedenstellend mit an Bord zu holen, so die Einschätzung von VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften und NGOs. Dieser Umstand sorgt bei den GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen aktuell immer noch für ein negatives Stimmungsbild zu Natura 2000.

Zu Beginn war außerdem nicht im Detail klar, welche Beschränkungen mit Natura 2000 verbunden sind, erklären LandesbehördenvertreterInnen rückblickend. Die LandbewirtschafterInnen und GrundeigentümerInnen wurden in einigen Fällen unzureichend über die Ausweisung ihrer Fläche als Natura-2000-Schutzgebiet und deren Bedeutung in der Praxis informiert (Auswirkungen in der Bewirtschaftungspraxis, Fördermöglichkeiten etc.).

„Bei GrundeigentümerInnen herrschte der Eindruck, dass über sie ‚drübergefahren‘ wurde und sie nicht einbezogen wurden, obwohl es um ihr Eigentum ging. Dieser Eindruck sitzt heute noch tief drin und der Unmut über diese Vorgangsweise ist bei der neuesten großen Ausweisungsphase noch zu spüren.“

Eine Landesbehördenvertreterin

Zudem hätten viele LandbewirtschafterInnen und GrundeigentümerInnen den Eindruck, dass ihnen falsche Versprechungen bezüglich Fördermöglichkeiten für die betroffenen Flächen gemacht wurden. Dies ergab sich zum

Teil auch aus Verschärfungen der Rahmenbedingungen im Programm für die Ländliche Entwicklung (z. B. in den Vorgaben für Teilnahmevoraussetzungen), mit denen es kein Geld mehr für bis dahin geförderte Maßnahmen gab, erklären LandesbehördenvertreterInnen. Das daraus resultierende Misstrauen abzubauen, stellt eine Herausforderung dar.

Im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten ist der Widerstand gegen Natura 2000 in Österreich besonders ausgeprägt, weil die Gebietsausweisungen vorwiegend Privatgrund betreffen, erläutern Landesbehörden und NGOs. In anderen Mitgliedstaaten, wie zum Beispiel in Deutschland oder in Slowenien, wurde wesentlich mehr Staatsfläche ohne große Widerstände in das Netzwerk eingebracht.

DIE FÖDERALE STRUKTUR ÖSTERREICHS ALS HINDERNIS FÜR EIN KOHÄRENTES BUNDESLÄNDER- ÜBERGREIFENDES NATURA-2000- NETZWERK

Da Naturschutz in Österreich Landessache ist, sind die Herangehensweisen zur Ausweisung von Natura-2000-Gebieten innerhalb Österreichs sehr unterschiedlich. Bereits beim EU-Betritt gab es sehr heterogene Voraussetzungen, etwa im Hinblick auf den bereits vorhandenen Flächenanteil an Schutzgebieten an der Landesfläche. Schutzgebietsflächen wurden oftmals als erstes in das Natura-2000-Gebietsnetzwerk eingebracht. Niederösterreich hat beispielsweise großzügige Ausweisungen vorgenommen, während andere Bundesländer viel weniger Anteil der Landesfläche als Natura-2000-Gebiet gemeldet haben, wodurch von Anfang an ein Ungleichgewicht vorhanden war, erklären NGO-VertreterInnen.

Die föderale Struktur wird von vielen Stakeholdergruppen (NGOs, einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene, Landesbehör-



Foto: Markus Grabher

Natura-2000-Gebiet Widdersteinmähder



BEST PRACTICE VORARLBERG

POLITISCHE RÜCKENDECKUNG, POSITIVE „STIMMUNGSMACHER“ UND EINE PRISE GUTE DATEN – DIE ZUTATEN FÜR DIE NOMINIERUNG DER WIDDERSTEINMÄHDER

Im Rahmen des, 2013 wegen Ausweisungsdefiziten von der Europäischen Kommission gegen die Republik Österreich eingeleiteten, Vertragsverletzungsverfahrens wurde die Nachnominierung von Natura-2000-Gebieten für die im Netzwerk bis dato unzureichend repräsentierten „Bergmähwiesen“ gefordert. Durch die seit Jahren in Vorarlberg durchgeführten Wiesenmeisterschaften und die Kartierung nahezu aller naturnahen Wiesen im Rahmen der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme waren für diesen Lebensraumtyp gute Kenntnisse in Vorarlberg vorhanden. Ohne großen Aufwand wurden die Widdersteinmähder im Gemeindegebiet von Warth als wichtiges Vorkommensgebiet (Gesamtfläche 53 Hektar) ermittelt. Mit 13 Hektar Bergmähwiesen in einem „sehr guten“ Erhaltungszustand wurde es in das bestehende Natura-2000-Netzwerk integriert.

Beim Nachnominierungsprozess dieses Gebietes setzte die politische Ebene das Augenmerk auf Partizipation. Der Bürgermeister stand dem Nominierungsvorhaben von Anfang an sehr offen gegenüber. Im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung wurden die ökologische Bedeutung der Widdersteinmähder, die Gründe für die Ausweisung und die Nutzungsänderungen durch die Natura-2000-Nominierung vorgestellt. Die Anwesenheit des für Naturschutz zuständigen Landesrates Johannes Rauch sendete ein wichtiges Signal an die lokale Bevölkerung. Ein Mediator, der die Veranstaltung moderierte, ging auf die Interessen aller Beteiligten ein und stellte fairen Informationsaustausch sicher. Zur positiven Stimmung und widerstandslosen Nominierung trug ein weiterer Aspekt bei: Unter den Warther GrundbesitzerInnen befanden sich die beiden angesehenen OlympiasiegerInnen Wiltrud Drexel und Hubert Strolz, die für die Nominierung plädierten. Sie vermittelten charmant, dass die Widdersteinmähder nicht zu Spitzenleistungen im Schisport, sondern zu Spitzenleistungen der Biodiversität verhelfen.

weitere informationen: www.vorarlberg.at/natura2000

den) als Hindernis im Ausweisungsprozess gesehen. NGO-VertreterInnen betonen, dass durch das Fehlen eines Gesamtkonzepts – bzw. einer systematischen Herangehensweise für die Umsetzung von Natura 2000 in ganz Österreich – jedes Bundesland eigene Ideen bzw. Strategien verfolgt hat. „Es wurde nie in Richtung eines kohärenten Netzwerks im gesamten Staat gearbeitet“, so ein NGO-Vertreter. „Die föderale Struktur ist ein Hindernis im Ausweisungsprozess, weil es keine Festlegung bundesweiter Prioritäten gab und jedes Bundesland für sich selbst ausweisen musste“, erläutert ein Landesbehördenvertreter. Auch in den Workshops wurde thematisiert, dass durch das Fehlen eines systematischen Ausweisungsansatzes für Arten und Lebensraumtypen bestimmte Bundesländer, die über bessere Monitoringdaten verfügen, in der Gebietskulisse überrepräsentiert sind.

Dazu kam, dass in einigen Bundesländern die EU-Naturschutzvorgaben trotz vollzogenen EU-Beitritts ignoriert wurden, erinnern sich NGO-VertreterInnen: „Man war der Meinung, dass man auf Bundeslandebene besser Bescheid wüsste, was an Naturschutzmaßnahmen und Unterschutzstellungen nötig sei. Erst im Laufe der Jahre ist das Bewusstsein entstanden, dass es Sinn machen würde, systematischer vorzugehen.“ Laut LandesbehördenvertreterInnen haben sich die Bundesländer von Anfang an bemüht, koordiniert vorzugehen und z. B. Aufträge für das notwendige Monitoring oder die Berichtspflichten nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeinsam zu beauftragen. Allerdings gibt es hierbei verfassungsrechtliche, finanzielle bzw. organisatorische Grenzen.

NGO-VertreterInnen betonen auch, dass der Nachnominierungsprozess durch die Blockadehaltung einzelner Bundesländer im laufenden Vertragsverletzungsverfahren deutlich erschwert wird.

Im europäischen Vergleich schneidet Österreich bezüglich der Vollständigkeit des Netzwerks nicht besonders gut ab, erläutern VertreterInnen der Landesbehörden. Der Gesamtanteil Österreichs liegt bei 15,3 % – es handelt sich dabei im europäischen Vergleich um einen moderaten Mittelwert, wiewohl in der Politik die falsche Vorstellung herrscht, dass Österreich Vorreiter im Umwelt- und Naturschutz wäre. Bezüglich Erfüllungsgrad erforderlicher Gebietsausweisungen ist Österreich an drittletzter Stelle, bei den Flächenprozentanteilen in der unteren Hälfte der EU-Staaten angesiedelt.



Natura-2000-Gebiet Wachau

FACHLICH FUNDIERTE DATEN ALS GRUNDLAGE FÜR AUSWEISUNGEN

Bei der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete wurde zunächst nicht immer darauf geachtet, welche Gebiete einzelne Schutzgüter repräsentativ abdecken, erklären VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung. Die wenigsten Bundesländer verfügten zu dieser Zeit über eine flächendeckende Biotopkartierung. Erst durch die Erhebungen für die Artikel-17-Berichte konnten Vorkommen bestimmter Schutzgüter systematisch erfasst und die Abdeckung durch Natura-2000-Gebiete aufgezeigt werden.

„Die ersten Ausweisungen Ende der 1990er Jahre wurden zum Teil mit sehr geringer Datenkenntnis durchgeführt: ExpertInnen wurden befragt, geeignete Gebiete vorgeschlagen und abgegrenzt. Teilweise basierten diese Prozesse auf bestehenden, aber unzureichenden Daten Grundlagen.“

Ein Vertreter einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene

LandesbehördenvertreterInnen erläutern, dass zum Zeitpunkt des EU-Beitritts hinsichtlich gewisser Schutzgüter (z. B. Moose,



Foto: Klaus Ranger

BEST PRACTICE OBERÖSTERREICH

OBERÖSTERREICH LÄDT EIN: FACHAUSSCHÜSSE SORGEN FÜR HÖHERE AKZEPTANZ

In Oberösterreich werden bei der Ausweisung von Natura-2000-Gebieten „Fachausschüsse“ mit dem Ziel eingerichtet, bereits während der Planungsphase eines neuen Gebiets den Kontakt zwischen LandwirtInnen und Natura-2000-Verantwortlichen herzustellen. Die Abteilung Naturschutz des Landes Oberösterreichs lädt zu halbtägigen Besprechungen vor Ort ein und stellt die Planungen zum Gebiet vor. Dadurch ist es regionalen AkteurInnen, wie Land- und Forstwirtschaftskammer, Jagd- und Fischereiverbänden, GemeindevertreterInnen oder anderen relevanten Abteilungen des Landes bereits frühzeitig möglich, wichtige Informationen zur Vorgehensweise zu erhalten sowie Gründe und Auswirkungen der Gebietsnominierung zu erfahren. Im Rahmen der Fachausschüsse werden die TeilnehmerInnen über die Abgrenzung der Schutzgüter, den Managementplan, Fördermöglichkeiten und die Verordnung des Gebiets informiert.

Die TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, ihre Erfahrungen über die Art der Bewirtschaftung, Praktiken, etwa bei der Düngerausbringung oder bei der ortsüblichen Form der Waldbewirtschaftung, einzubringen und ihre Bedürfnisse auszusprechen. Solange die zentralen Ziele des Natura-2000-Gebiets weiterhin gewährleistet sind, werden alle Beiträge und Anliegen der TeilnehmerInnen bei der Gestaltung der Gebietsverordnung berücksichtigt. Mit dieser Vorgangsweise wird sowohl ein Grundstein für Vertrauen und Akzeptanz gelegt als auch eine gewisse Verbindlichkeit in der weiteren Zusammenarbeit erreicht.

weitere informationen:
www.land-oberoesterreich.gv.at



Flechten, Mollusken) nicht der Kenntnisstand vorherrschte, der aktuell vorhanden ist. Durch die EU-Osterweiterung kamen außerdem Arten in den Anhängen der Richtlinien dazu, die bis dahin für die Ausweisung nicht zu berücksichtigen waren, wie zum Beispiel die Sumpfglabie. Mittlerweile ist bekannt, dass die Abdeckung für gewisse Schutzgüter nicht ausreicht, was ein Nachnominierungserfordernis nachvollziehbar macht, so ein Landesbehördenvertreter. Allerdings scheint die Ausweisung neuer Gebiete für diese Arten sehr schwierig, wenn bereits knapp 30 % der Fläche eines Bundeslandes im Natura-2000-Netzwerk enthalten sind.

VertreterInnen der GrundbesitzerInnen betonen, dass die wissenschaftliche Basis für die Ausweisungen der Gebiete teilweise fehlt, zum Beispiel bei der Nominierung von Gebieten für Waldschutzgüter. Ein im Rahmen der Workshops geäußelter Kritikpunkt ist, dass es für GrundbesitzerInnen zum Teil wenig Handhabe gibt, wenn die für Gebietsausweisungen verwendeten Datengrundlagen umstritten oder inkorrekt sind. Um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden, ist ein transparenter Umgang mit den verwendeten Daten entscheidend. Dafür braucht es entsprechende Kommunikation mit den betroffenen Stakeholdern: „Die GrundeigentümerInnen sollten von Beginn an wissen, was seitens der Behörden geplant ist und auch genau darüber informiert werden, welche Informationen für die Gebietsausweisungen herangezogen werden“, so ein Vertreter der Landwirtschaft.

Außerdem wird seitens der Landwirtschaft gewünscht, dass in puncto Ausweisung eine Möglichkeit zur Prüfung der Plausibilität der wissenschaftlichen Grundlagen geschaffen wird. „LandwirtInnen sollten die Möglichkeit haben, im Vorfeld eine Stellungnahme zu einer Gebietsmeldung abzugeben und auch zu beurteilen, ob die Kartierungen bzw. die für

Foto: Land OÖ / Stefan Guttman

die Gebietsauswahl verwendeten Grundlagen aus ihrer Sicht plausibel sind. Das Fehlen dieser Möglichkeit wird als mangelnde Einbindung gesehen“, erklären VertreterInnen der Landwirtschaft. BehördenvertreterInnen erläutern, dass in manchen Bundesländern seit jeher die Möglichkeit besteht, gegen Ergebnisse landesweiter Kartierungen Einwände zu erheben.

In den Workshops wurde diskutiert, dass die verwendeten fachlichen Grundlagen für Ausweisungen überall gleich sein sollten. Bei einigen FFH-Lebensraumtypen, wie den Bergmähwiesen, muss die Definition der Lebensraumtypen noch diskutiert werden. Es gibt eine große Bandbreite an ExpertInnen-Interpretationen darüber, wie breit die Definition eines FFH-Lebensraumtyp ausgelegt werden soll.

POLITISCHE RÜCKENDECKUNG FÜR EINEN ERFOLGREICHEN AUSWEISUNGSPROZESS ENTSCHEIDEND

„Ob letztendlich die aus fachlicher Sicht ausgewählten Gebiete tatsächlich gemeldet werden, ist in manchen Bundesländern eine rein politische Entscheidung“, erklärt ein Landesbehördenvertreter. Die für Naturschutz zuständigen politischen EntscheidungsträgerInnen tragen auch im Ausweisungsprozess eine entscheidende Rolle. Stehen sie hinter den Zielen von Natura 2000 und zur Fachexpertise ihrer Naturschutzabteilung, werden die fachliche Arbeit der Abteilung und die Auswahl der Gebiete nicht infrage gestellt. Ebenso werden dann die notwendigen finanziellen Mittel verfügbar gemacht, unterstreichen VertreterInnen von Planungsbüros. In einzelnen Bundesländern wird jedes Gebiet mit einem einstimmigen Beschluss der Landesregierung und mit dem Rückhalt des politischen Referenten beschlossen. Dies ist eine wichtige Botschaft an die AkteurInnen,

die zeigt, dass die Landesregierung dahinter steht, so LandesbehördenvertreterInnen. In einzelnen Bundesländern lädt der/die zuständige LandesrätIn alle relevanten Stakeholder-VertreterInnen im Rahmen eines Austauschformats in unregelmäßigen Abständen ein, um Informationen aus erster Hand zu geben. Dies wird als wichtige Maßnahme gesehen, um zu verhindern, dass Gerüchte entstehen, die Negativhaltungen oder unerfüllte Erwartungen hervorrufen können.

Ob und wie die Unterstützung erfolgt, ist laut LandesbehördenvertreterInnen stark von den jeweiligen politischen ReferentInnen abhängig: Sind sie sowohl für Naturschutz als auch für Landwirtschaft zuständig oder sind die Ressorts getrennt? Sind sie dem Naturschutz gegenüber aufgeschlossen? Aus Sicht von NGO-VertreterInnen braucht es dringend ein Bewusstsein für die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes seitens der PolitikerInnen, die ihre diesbezügliche Verantwortung wahrnehmen sollten: Das Commitment der politischen ReferentInnen zu Natura 2000 muss erhöht, entsprechende Mittel für die Umsetzung müssen zur Verfügung gestellt werden.

Auch auf lokaler Ebene wird die politische Unterstützung durch die BürgermeisterInnen zum Teil als sehr wichtig erachtet. Laut VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften und der Schutzgebietsbetreuung können BürgermeisterInnen, die gegenüber Natura 2000 positiv eingestellt sind, vor allem auf persönlicher Ebene sehr viel bewirken, da sie das lokale Meinungsbild stark bestimmen.

Zurück in die Zukunft - so funktioniert's!

HERAUSFORDERUNG: Das Thema Natura 2000 ist bei den GrundeigentümerInnen und BewirtschafterInnen aufgrund der verfahrenen Situation negativ besetzt und stößt nach wie vor auf Widerstand.

LÖSUNGSWEG: Durch frühzeitige Einbindung der GrundeigentümerInnen und LandbewirtschafterInnen bei der Meldung neuer Gebiete und durch klare Informationen über die Bedeutung einer Ausweisung für die BewirtschafterInnen kann Misstrauen ausgeräumt und Vertrauen zwischen Behörden und GrundeigentümerInnen aufgebaut werden.

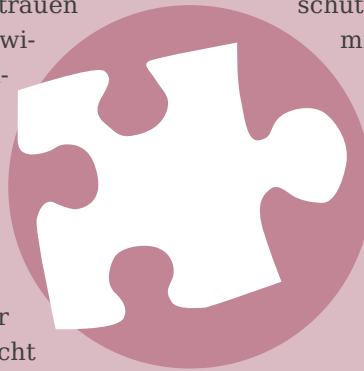
HERAUSFORDERUNG:

Das österreichische Natura-2000-Netzwerk ist nach mehr als 20 Jahren formal noch nicht komplett vervollständigt, der langwierige Prozess führt zu Verunsicherungen und Misstrauen.

LÖSUNGSWEG: Europäische Kommission, Behörden, GrundeigentümerInnen, FachexpertInnen und NGOs gehen aufeinander zu, um in einem transparenten Verfahren die Vervollständigung des Natura-2000-Netzwerks gemäß den Verpflichtungen der FFH-Richtlinie abzuschließen. Für mögliche zukünftige Ausweisungen sollen immer fundierte Daten zu den Schutzgütern als Entscheidungsbasis verwendet werden.

HERAUSFORDERUNG: Die politische Meinung steht in manchen Fällen über den fachlichen Grundlagen für die Ausweisung der Gebiete.

LÖSUNGSWEG: Durch die Aufklärung der Öffentlichkeit und der politischen EntscheidungsträgerInnen über den langfristigen immateriellen wie auch ökonomischen Wert der Erhaltung des natürlichen Erbes soll eine breite öffentliche Akzeptanz für den Naturschutz geschaffen werden. Kombiniert mit nachhaltiger Sensibilisierung der politischen EntscheidungsträgerInnen kann eine Basis geschaffen werden, auf der Ausweisungsentscheidungen auf rein fachlicher Grundlage erfolgen.





Natura-2000-Gebiet Karwendel



FINANZIERUNG

Langfristige Mittelbereitstellung für Natura 2000 - Hürden & Chancen



KLARES BEKENNTNIS ZU VERTRAGSNATURSCHUTZ - LANGFRISTIGE FINANZIERUNG DER BEWIRTSCHAFTUNG IST KNACKPUNKT

Vertragsnaturschutz oder hoheitlicher Naturschutz? Förderung oder Entschädigung? Das sind grundsätzlich die Optionen, wenn es um die Finanzierung der Bewirtschaftung von Natura-2000-Flächen geht. Dabei steht fest: Österreichweit gibt es ein klares Bekenntnis zur Umsetzung von Natura 2000 auf freiwilliger Basis, indem für die relevanten Naturschutzflächen mit BewirtschafterInnen Verträge für eine bestimmte Laufzeit geschlossen werden. Hoheitsrechtliche Entschädigungen über Verbote, z. B. in den Gebietsverordnungen, sind in der Natura-2000-Praxis in Österreich die Ausnahme. Manche LandesbehördenvertreterInnen sind allerdings der Ansicht, dass die Begriffe „Förderung“ und „Entschädigung“ häufig vermischt werden. Eine Förderung wird über Vertragsnaturschutz für besondere Bewirtschaftungsformen und -gebote ausbezahlt. Anspruch auf Entschädigung haben LandbewirtschafterInnen durch hoheitliche Beschränkungen oder den Entzug von Privatrechten, wie dem Nutzungsrecht. Sowohl VertreterInnen von Landesbehörden als auch

GrundbesitzerInnen sind davon überzeugt, dass Verbote und darauf aufbauende Entschädigungen kein Weg sind, mit dem Natura 2000 erfolgreich umgesetzt und langfristig akzeptiert werden kann.

„Im Bereich des Vertragsnaturschutzes gibt es bei der Festlegung der Maßnahmen sowohl für die GrundeigentümerInnen als auch für die Behörde mehr Bewegungsspielraum als in einem Verfahren, in dem ein Entschädigungsbescheid ausgestellt wird. Generell kommt es selten zu Entschädigungen, stattdessen wird nach einer Lösung über eine freiwillige Vereinbarung gesucht“, betont ein Landesbehördenvertreter.

Auch VertreterInnen der Landwirtschaft sind der Ansicht, dass Vertragsnaturschutz – insbesondere über ÖPUL – in puncto Naturschutz und Landwirtschaft auf angemessene Weise umgesetzt wird.

GrundbesitzerInnen sind allerdings der Meinung, dass bereits eine Gebietsausweisung einen schwer zu beziffernden Wertverlust der Fläche und Einschränkungen in der Bewirtschaftung mit sich bringt. Mit Meldung eines Gebiets gehen erhöhte Bewilligungspflichten, vermehrte Behördengänge und Rechtswege zur Erlangung von Ent-

schädigungsbescheiden etc. einher. In den neun Bundesländern herrschen zudem unterschiedliche Regelungen für den Umgang mit möglichen Verkehrswertminderungen vor. WorkshopteilnehmerInnen äußerten daher den Wunsch nach einer österreichweiten einheitlichen Vorgehensweise zur Abgeltung des Wertverlusts. VertreterInnen der Landesbehörden und der GrundbesitzerInnen befürworten die Einführung eines Grundsockels für LandwirtInnen, die in einem Natura-2000-Gebiet bewirtschaften.

Ein wesentlicher Faktor bei der Finanzierung von Maßnahmen für Natura 2000 ist die Dauer der Bereitstellung der Mittel. Aus Sicht von VertreterInnen der Landwirtschaft ist insbesondere das Erlangen von Rechtssicherheit in Bezug auf bereits bei Gebietsmeldung bestehende Bewirtschaftungsformen von Bedeutung.

„Wenn eine Leistung gefordert wird, soll sie auch finanziert werden. Für die Abgeltung von Leistungen braucht es keine Entschädigungen aus hoheitlicher Sicht, sondern eine langfristige Finanzierung“, meint ein Vertreter der GrundbesitzerInnen.

Die zeitliche Begrenzung der Finanzierung von Bewirtschaftungsmaßnahmen stellt eine wesentliche Hürde im Förderungswesen rund um Natura 2000 dar. Kurze Finanzierungsperioden beschränken die Akzeptanz der BewirtschafteterInnen und beeinträchtigen die langfristige Umsetzung der nötigen Maßnahmen für den Erhalt der Schutzgüter. VertreterInnen von Planungsbüros wie auch LandesbehördenvertreterInnen betonen, dass insbesondere für Waldlebensräume kurze Verträge zur Außer-Nutzung-Stellung nicht sinnvoll sind.

„Die kurzen Laufzeiten der Fördersysteme sind für Natura 2000 ein Hemmschuh. Im Agrarbereich funktioniert die Kurzfristigkeit häufig ganz gut, im Wald kann man

mit einer Förderzusage für sieben Jahre gerade in Richtung Altholzinseln oder Außer-Nutzung-Stellungen nichts Sinnvolles erreichen – es bräuchte hierfür längerfristige Finanzierungs- und Planungsmöglichkeiten.“

Ein Behördenvertreter

BehördenvertreterInnen betonen, dass es wichtig wäre, die zugesicherte Kofinanzierung der Beträge in der laufenden EU-Förderperiode in der nächsten Periode automatisch weiterzuführen, um dadurch die Förderung langfristiger Verträge zu ermöglichen. Dies brächte mehr Sicherheit für GrundeigentümerInnen.

Im Bereich Wald gibt es zudem auch abseits der zeitlichen Begrenzung Schwierigkeiten mit den vorhandenen Förderinstrumenten. Aus Sicht von NGO-VertreterInnen zeigt die geringe Anwendung der Wald-Umwelt-Maßnahmen, dass schwerwiegende handwerkliche Fehler in Umsetzung und Kommunikation erfolgt sind – gefordert wird hier ein gestärkter Maßnahmenereinsatz für Natura 2000. Auch BehördenvertreterInnen aus dem Naturschutz erleben diesen Förderbereich hinsichtlich der Konkurrenz zu Förderungen im Forstbereich und aufgrund des zunehmenden administrativen Aufwands als beschwerlich.

ÖPUL ALS EINES DER WICHTIGSTEN INSTRUMENTE FÜR NATURA 2000 IN DER KULTURLANDSCHAFT – EINE ANPASSUNG DER FÖRDERHÖHEN IST NOTIG

Als wichtigste Finanzierungsquelle für die Umsetzung von Natura 2000 wird vor allem von VertreterInnen der Landesbehörden und NGOs das Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) gesehen. Zur Aufrechterhaltung des

Zustandes naturschutzrelevanter Flächen durch eine angemessene Bewirtschaftung ist ÖPUL besonders bedeutend und gilt für den Vertragsnaturschutz als wichtigste Finanzierungsquelle. Die Umsetzung von Maßnahmen für den Erhalt der EU-Schutzgüter über ÖPUL wird auch aktiv forciert. Insbesondere die Naturschutzmaßnahme (WF), die für den Erhalt landwirtschaftlich genutzter wertvoller Flächen und Strukturen und der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten sorgt, ist wesentlich für die Umsetzung von Natura 2000. Dem Agrarumweltprogramm ÖPUL kommt somit eine besondere Bedeutung für das Erreichen der Ziele der EU-Naturschutzrichtlinien zu.

Für SchutzgebietsbetreuerInnen ist ÖPUL eines der bedeutendsten Instrumente für die Finanzierung von Natura 2000, wenn auch die Förderhöhe als zu gering erachtet wird:

„Im ÖPUL sind alle Maßnahmen wichtig, die in Richtung Mahd, Pflege und Bewirtschaftung gehen, auch wenn sie nicht kostendeckend sind. Sie stellen einen gewissen Anreiz dar aber könnten doppelt so hoch sein.“

Eine Schutzgebietsbetreuerin

Auch NGOs und LandesbehördenvertreterInnen beurteilen die durch ÖPUL ermöglichten Prämien für Natura 2000 als zu gering. Um Natura 2000 besser zu verankern, brauche es einen stärkeren Anreiz. Auch die WorkshopteilnehmerInnen sprechen sich für verbesserte Anreizkomponenten anstelle reiner Maßnahmenabgeltung oder Entschädigung bei Ertragsentgang aus, um die aktive Beteiligung der BewirtschafterInnen zu fördern. LandesbehördenvertreterInnen betonen zudem, dass es wichtig wäre, die Prämien für agrarische Förderungen und Naturschutzförderungen deutlicher abzugrenzen: „Naturschutz ist ein Anliegen der Gesellschaft und

Foto: Gabriele Bassler

Böhmischer Kranzenzian
(*Gentianella bohemica*)





BEST PRACTICE NIEDERÖSTERREICH

GEZIELTE FÖRDERUNG VON ARTENSCHUTZ-KULISSEN DURCH ÖPUL-MASSNAHME NATURSCHUTZ

Das Land Niederösterreich bemüht sich im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme Naturschutz darum, vorrangig Flächen unter Vertrag zu nehmen, die innerhalb von Natura-2000-Gebieten liegen und einer bestimmten Artenschutzkulisse zugeordnet sind.

112 Zielarten wurden in Hinblick auf deren Einstufung und Gefährdungsgrad innerhalb der EU-Richtlinien (FFH und Vogelschutz), Roten Listen und im Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich ausgewählt. Um diese gefährdeten Arten aus den Gruppen der Heuschrecken, Tagfalter, Brutvögel, Säugetiere und Gefäßpflanzen zielgerichtet zu unterstützen und zu fördern, wurden parzellenscharf abgegrenzte Kulissen definiert und naturschutzfachliche Erhaltungs- und Entwicklungsziele samt abgeleiteten Pflegemaßnahmen (Auflagenpakete) definiert. BewirtschafterInnen werden durch artenbezogene Steckbriefe über die Lebensraumsprüche der jeweiligen Art sowie über die Wirkung der vorgeschlagenen Auflagen informiert.

Durch die Abgrenzung der einzelnen Kulissen ist eine Aussage darüber möglich, welche Flächen noch nicht für die ÖPUL-Maßnahme Naturschutz angemeldet sind. BewirtschafterInnen können so mit dem Hinweis auf die betroffenen Flächen und den darauf vorkommenden Arten zielgerichtet über ihre Teilnahmemöglichkeiten, die Auflagen und die voraussichtliche Prämienhöhe informiert werden (z. B. Böhmischer Kranzenzian: Prämie von 643 €/Hektar für eine Wechselwiese auf Acker, Düngeverzicht und verzögerte erste Mahd). So konnten in den vergangenen Jahren weitere, für den Naturschutz wichtige, Arten und Lebensräume in den niederösterreichischen Europaschutzgebieten gesichert werden.

weitere informationen:

www.noel.gv.at/noel/Naturschutz/Naturschutz.html

sollte daher langfristig leistungsfähig und konkurrenzfähig zu intensiver Bewirtschaftung sein. Naturschutz zu betreiben muss attraktiv werden“, so ein Landesbehördenvertreter.

Häufig stehen BewirtschafterInnen naturschutzrelevanter Flächen aus betriebswirtschaftlichen Gründen vor der Entscheidung, diese zu intensivieren oder die Nutzung gänzlich aufzugeben. Daher brauche es dringend adäquate Förderhöhen und attraktive Prämien für die Pflege solch hochwertiger Flächen, damit deren extensive Bewirtschaftung konkurrenzfähig im Vergleich zu intensiven Bewirtschaftungsweisen wird.

BehördenvertreterInnen erachten eine Verdopplung der ÖPUL-Obergrenze als notwendig, um GrundeigentümerInnen für die Zusammenarbeit zu Natura 2000 zu gewinnen. Speziell für die Wiesenbewirtschaftung wären zudem schutzgutsbezogen höhere Zahlungen für erhöhte Aufwendungen wichtig. Das Agrarumweltprogramm in der neuen Förderperiode der Ländlichen Entwicklung sollte mehr Spielraum für lokale Anforderungen in unterschiedlichen Regionen bieten und zielgerichtete Förderungen ermöglichen. NGO-VertreterInnen kritisieren, dass das Agrarumweltprogramm zunehmend bürokratisch in der Umsetzung ist, was für die



Natura-2000-Gebiet Böhmerwald und Mühltäler

Akzeptanz und Teilnahme von BewirtschafterInnen nicht förderlich ist.

VertreterInnen der Landesbehörden, der NGOs und der Landwirtschaft halten es zudem für wichtig, nötige Veränderungen der Bewirtschaftungsweisen in Förderungen stärker miteinzubeziehen. Für Borstgrasrasen beispielsweise konnte man das Mähgut vormals als Einstreu verwenden, was in der heutigen Tierhaltung keine gängige Praxis mehr ist. Die Entsorgung des Mähguts ist in der Förderung nicht berücksichtigt. VertreterInnen der Landwirtschaft sind außerdem der Ansicht, dass zu wenig Rücksicht auf Naturfaktoren, wie Witterung oder Vorkommen

von Giftpflanzen, z. B. Jakobskreuzkraut, genommen wird. Diese Faktoren würden veränderte Mahdregimes verlangen, welche jedoch zu Förderkürzungen führen. „Natura 2000 kann zum Erfolg werden, wenn beide Seiten, Naturschutz und Landwirtschaft, Gewinner sind“, so ein Vertreter der Landwirtschaft.

Um den Einsatz der ÖPUL-Mittel zu verbessern, schlagen die Bundesländer neue Wege ein: In Niederösterreich findet eine verstärkte Zielfokussierung über eine präzisierte Flächenkulisse statt, die auch die Umsetzung der Natura-2000-Ziele fördert (siehe Beispiel).

NATURA 2000 ÜBER PROJEKTE ABWICKELN – WICHTIGE INITIALZÜNDUNGEN ABER DIE LANGFRISTIGE UMSETZUNG DER VORHABEN IST NICHT IMMER GEWÄHRLEISTET

LandesbehördenvertreterInnen in Wien, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich heben das Programm für die Ländliche Entwicklung (in Folge „Ländliche Entwicklung“ oder LE) als wichtige Finanzierungsquelle EU-kofinanzierter Projekte für Natura-2000-Vorhaben hervor. Insbesondere der Gestaltungsspielraum für die Zielsetzungen der Projekte wird von den Landesbehörden positiv bewertet. In der Praxis kommt dem Projektnaturschutz aus der Ländlichen Entwicklung somit für den angewandten Artenschutz wie auch für die Umsetzung strategischer und planerischer Vorhaben große Bedeutung zu. Insbesondere SchutzgebietsbetreuerInnen, deren Tätigkeit zum Teil über LE-Projekte finanziert ist (siehe Kapitel Management), halten die zeitliche Begrenzung der Projektförderungen für problematisch. NGO-VertreterInnen betonen desgleichen die Wichtigkeit der Ländlichen Entwicklung für Natura 2000, sehen aber den Abrechnungsaufwand von LE-Projekten in Relation zur Fördersumme als überbordend.



Foto: Land OÖ / Stefan Guttman

BEST PRACTICE SALZBURG

LIFE-PROJEKTFINANZIERUNG ALS INITIALZÜNDUNG FÜR LANGFRISTIGEN ERHALT DES WEIDMOOSES

Das EU-Vogelschutzgebiet „Weidmoos“ bietet auf 140 Hektar ein Rückzugsgebiet für europaweit schützenswerte Vogelarten. Jahrzehntelanger Torfabbau hatte schwere Wunden im Gebiet hinterlassen. Heilung brachte das LIFE-Projekt „Habitatmanagement im Vogelschutzgebiet Weidmoos“, das mit einem Gesamtvolumen von 1,21 Mio. EUR von 2003 bis 2007 umgesetzt wurde. Zu 50 % kofinanziert durch LIFE-EU-Mittel, wurde die restliche Finanzierung auf die Projektpartner aufgeteilt: die Abteilung Naturschutz des Landes Salzburg (44 %), das für Umwelt zuständige Bundesministerium (3 %), die Gemeinden Lamprechtshausen und St. Georgen (jeweils 1 %) und der Torferneuerungsverein Weidmoos (1 %).

Ausschlaggebend für den Erfolg des LIFE-Projekts war die frühe Einbindung der lokalen Bevölkerung. Das Projekt wurde mit dem Preis „Best LIFE Nature Project 2009“ ausgezeichnet und gilt als EU-weites Vorzeigeprojekt unter dem Titel „Best of the Best“.

Für die langfristige Sicherung der Renaturierungserfolge und die kooperative Umsetzung von Managementmaßnahmen wurde 2007 vom Land Salzburg eine, im Haus der Natur Salzburg angesiedelte, Schutzgebietsbetreuung eingerichtet, die aus Naturschutzmitteln des Landes und der EU finanziert wird. Die Umsetzung der notwendigen Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen werden teilweise ehrenamtlich oder mittels Finanzierung durch das ÖPUL-Programm, das Programm für Ländliche Entwicklung oder durch den Salzburger Naturschutzfonds umgesetzt. Dank regelmäßigem Monitoring der Vogelschutzbestände wird das Management gegebenenfalls angepasst.

weitere informationen: www.weidmoos.at

Für große Projekte sind insbesondere die europäischen Finanzierungsschienen LIFE und INTERREG von Bedeutung. Für die Umsetzung von Natura 2000 spielen INTERREG-Projekte in mehreren Bundesländern eine große Rolle. LIFE wird vor allem von VertreterInnen von Planungsbüros und Landesbehörden sowie von NGOs als äußerst wichtig für die Umsetzung von Natura 2000 eingeschätzt. In manchen Bundesländern, z. B. in Salzburg, wo bereits vier LIFE-Projekte zu Natura 2000 abgewickelt wurden, wird LIFE für ausgewählte Gebiete sogar als eine der wichtigsten Finanzierungsquellen genannt. BehördenvertreterInnen erachten das LIFE-Programm in seiner Rolle als Initialzündung für positive Entwicklungen in Natura-2000-Gebieten als besonders wirkungsvoll. Außerdem kann darüber Grundflächenkauf abgewickelt werden – für die Umsetzung großer Renaturierungsprojekte ist der Besitz der Flächen entscheidend. Auch SchutzgebietsbetreuerInnen messen LIFE als Instrument zur Flächensicherung durch Ankauf und Überführung der Flächen in die öffentliche Hand Bedeutung bei. VertreterInnen von Landesbehörden, einer staatlichen Einrichtung und der Schutzgebietsbetreuung weisen auf die mangelnde Kontinuität hin, da längerfristige Betreuung nach Ablauf der LIFE- und INTERREG-Projekte häufig nicht sichergestellt ist.

„LIFE ist ein sehr wichtiges Finanzierungsinstrument für einzelne Großprojekte, deren Strahlkraft auch über das Projektgebiet hinaus wirkt. Ein Problem stellt die Nachsorge dar – die Schaffung von Strukturen mit gewisser Beständigkeit wäre nötig. Im Idealfall leben die Projekte nach Ablauf der Förderung aus sich selbst heraus.“

Ein Landesbehördenvertreter

Foto: Elisabeth Ortner

LandesbehördenvertreterInnen kritisieren weiters, dass der Verwaltungsaufwand rund um LIFE und INTERREG in den letzten Jahren gewachsen ist – viele Bundesländer halten sich daher mit der Umsetzung solcher Projekte zurück. Die intensiven Vorlaufkosten verbunden mit dem finanziellen Risiko einer nicht-erteilten Projektgenehmigung stellen weitere wesentliche Hürden für die Umsetzung von LIFE- und INTERREG-Projekten dar.

LANDESMITTEL AUFSTOCKEN – NATURA-2000-TOPF ALS WUNSCHZIEL

VertreterInnen der NGOs und der Landwirtschaft erachten die Aufstockung der Landesmittel als wichtige Finanzierungsquelle für Natura 2000 als dringend nötig. Die Fonds der Länder werden aktuell vorwiegend zur Kofinanzierung des ELER oder auch von LIFE-Projekten eingesetzt. Auch aus Sicht von LandesbehördenvertreterInnen sind die verbleibenden Landesmittel nicht ausreichend, um damit große Vorhaben mit Wirkung auf der Fläche umzusetzen. Abseits der Kofinanzierung dienen die Landesmittel der gezielten Finanzierung kleinerer Projekte und Vorhaben, wie Pflege- oder Artenschutzinitiativen. LandesbehördenvertreterInnen betonen die einfachere Umsetzung gegenüber anderen Förderquellen. In Vorarlberg wurde beispielsweise die Erstellung der Natura-2000-Managementpläne über den Naturschutzfonds finanziert.

NGO-VertreterInnen fordern eine Zweckwidmung neuer Finanzierungsinstrumente für Naturschutz, z. B. eine Schotterabgabe. In Kärnten werden diese Mittel bereits zweckgebunden eingesetzt.

Der Einsatz privater Gelder – also finanzielle Mittel von Unternehmen oder Stiftungen für die Umsetzung von Natura 2000 – wird kontrovers gesehen.

„Naturschutz ist eine hoheitliche Aufgabe und es sollten dafür öffentliche Mittel verwendet werden. Diese volkswirtschaftliche Aufgabe von gesellschaftlicher Relevanz kommt der Allgemeinheit zu Gute, die Finanzierung sollte daher aus öffentlichen Geldern erfolgen und nur minimal über private Mittel“.

Ein Vertreter der Landwirtschaft

VertreterInnen der Landwirtschaft befürchten zudem, dass für Naturschutzmaßnahmen in Zukunft verstärkt Agrarfördermittel verwendet werden und klassische Agrarzahllungen zurückgehen. Gewünscht wird ein eigener Naturschutztopf aus zusätzlichen Mitteln. Diese Mittel seien ein Thema von europapolitischer Bedeutung und sollten aus dem EU-Budget oder aus Landesmitteln bereitgestellt werden. Auch VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften und der SchutzgebietsbetreuerInnen würden die Einführung eines eigenen Topfes für Natura 2000 aus Naturschutzmitteln der öffentlichen Hand begrüßen. NGO-VertreterInnen betonen, dass die öffentliche Hand für die Bereitstellung ausreichender Mittel für Naturschutz und Natura 2000 verantwortlich ist und der Einsatz privater Gelder nur begrenzt als Chance verstanden werden kann. Der langfristige Erhalt der Natur als Lebensgrundlage der Menschen wird als Aufgabe des Staates gesehen. Den negativen Auswirkungen der Degradierung der Naturräume auf das Bruttoinlandsprodukt soll durch eine Ökologisierung des Steuersystems begegnet werden.

Zurück in die Zukunft - so funktioniert's!

HERAUSFORDERUNG: Durch die begrenzte Dauer der Förderverträge ist die Langfristigkeit des Erhalts der Schutzgüter, die auf eine bestimmte Bewirtschaftungsweise oder auf Unterlassung gewisser Tätigkeiten angewiesen sind, nicht gewährleistet und die Motivation zur Mitwirkung der GrundbesitzerInnen eingeschränkt.

LÖSUNGSWEG: Es soll die Möglichkeit der verbindlichen Zusage der Kofinanzierung laufender Beträge in der aktuellen LE-Periode für die nächste Periode inklusive automatischer Weiterführung der Zahlungen geschaffen werden (z. B. im Rahmen einer Ausfallhaftung durch die Landesregierung und/oder Bundesregierung). Insbesondere für Schutzgüter im Wald braucht es die Option der Förderung langjähriger Verträge, z. B. zur Außernutzungsstellung.



HERAUSFORDERUNG: Das ÖPUL bietet zu wenig Spielraum, um für BewirtschafterInnen in Natura-2000-Gebieten einen tatsächlichen Mehrwert im Vergleich zu intensiven Bewirtschaftungsweisen zu bringen. Die Prämien werden als zu gering beurteilt, um insbesondere in schwierigen Lagen einen wirklichen Anreiz zu schaffen.

LÖSUNGSWEG: Eine Anpassung der ÖPUL-Prämien - Erhöhung der Obergrenze und Schaffung von Spielräumen zur schutzgutsbezogenen Abgeltung erhöhter Aufwände - wäre nötig. Spezifische lokale Anforderungen sowie Veränderungen der Bewirtschaftungsweisen, die erhöhten Aufwand mit sich bringen, sollten entsprechend abgegolten werden.

HERAUSFORDERUNG: Die häufig mit EU-Mitteln kofinanzierten Projekte zur Umsetzung von Natura 2000 sind mit hohem Verwaltungsaufwand und intensiven Vorlaufkosten verbunden. Zudem ist die Betreuung der Vorhaben nach Projektende oft nicht sichergestellt. Der Hauptanteil der Landesmittel fließt aktuell in die Kofinanzierung und es bleiben nicht genügend Mittel zur Umsetzung großer „eigener“ Vorhaben übrig.

LÖSUNGSWEG: Die Naturschutzmittel der Länder sollen ausgebaut und verstärkt für die Umsetzung von Natura 2000 verwendet werden, da sie wesentlich unbürokratischer einsetzbar sind und auch längerfristige Vorhaben und Verträge ermöglichen. Eine entsprechende Anerkennung der Politik, dass der langfristige Erhalt des Natura-2000-Netzwerks als Lebensgrundlage für die Bevölkerung eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, ist hierfür Voraussetzung.

MANAGEMENT

Gebietsbetreuung und Erhaltung der Natura- 2000-Schutzgüter



NATURA-2000-MANAGEMENTPLÄNE – VOM BIOLOGIEBUCH ZUM EINSATZ- PLAN

Managementpläne werden in allen Bundesländern erstellt, um Informationen über die Natura-2000-Gebiete aufzubereiten und Erhaltungsmaßnahmen zu formulieren. „Managementpläne sind ein wichtiges Instrument, um herauszufinden wo man hinwill. Auch das gemeinsame Entwickeln der Pläne mit den Leuten vor Ort ist ein Erfolgsfaktor, da man damit schon die Akzeptanzgrundlage für das Gebiet schaffen kann“, meint eine Landesbehördenvertreterin. Allerdings unterscheiden sich die Pläne in puncto Qualität und Schwerpunkte maßgeblich voneinander – teilweise auch innerhalb eines Bundeslandes, wie VertreterInnen der NGOs und der Schutzgebietsbetreuung hervorheben. Gleichzeitig gibt es nach wie vor Gebiete, für die gar keine Managementpläne vorliegen.

In den Anfangsphasen der Managementpläne wurden diese häufig als Instrumente zur Datensammlung genutzt und ähnelten eher rein fachlich-theoretischen Biologiebüchern, erklären LandesbehördenvertreterInnen. Wenig detaillierte Planungsgrundlagen bereiten GebietsbetreuerInnen jedoch Schwierigkeiten:

„Die Managementpläne sind häufig zu allgemein gehalten. Es würde konkrete Zahlen brauchen, z. B., wie viel Fläche man verlieren kann, ohne dass man das Schutzgut verliert oder den Erhaltungszustand gefährdet. Aktuell sind wir mit diesen Fragen häufig auf uns alleine gestellt.“

Eine Schutzgebietsbetreuerin

In den vergangenen Jahren ist jedoch in manchen Bundesländern eine zunehmende Fokussierung der Pläne zu beobachten. Von allgemein gehaltenen Landschaftspflegeplänen entwickeln sie sich zu Plänen, die die „Problemschutzgüter“ in den Gebieten betreffen, erläutern LandesbehördenvertreterInnen.

Ein wichtiger Faktor in Hinblick auf die Umsetzung der Managementpläne aus Sicht von LandesbehördenvertreterInnen, Planungsbüros und SchutzgebietsbetreuerInnen ist ihre permanente Aktualisierung. Revisionen der Pläne sollen unter dem Lichte der Umsetzung erfolgen, finden aber aufgrund der begrenzten Ressourcenausstattung häufig gar nicht statt, sagen LandesbehördenvertreterInnen. Auch VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene und NGOs kritisieren die fehlende

Aktualität der Planungsdokumente. „Bei den Natura-2000-Managementplänen handelt es sich häufig um ‚tote Dokumente‘, die kaum zur Anwendung kommen. Erneuerungen sind eher selten der Fall, auch weil es häufig keine personelle oder institutionelle Betreuung der Dokumente gibt“, bemerkt ein Vertreter einer staatlichen Einrichtung.

Die SchutzgebietsbetreuerInnen betonen, dass eine regelmäßige Aktualisierung der Pläne nötig wäre, um die dynamischen Entwicklungen im Gebiet und gewisse „Moden“ in der Biologie, die sich mit neuem Wissens- und Erfahrungstand auch ändern können, berücksichtigen zu können.

Managementpläne sollten auch ein wichtiges Grundlagendokument für Naturverträglichkeitsprüfungen darstellen. Um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden, sollten die Pläne Daten zu bereits abgeschlossenen, aktuellen und angehenden Projekten integrieren, fordern VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung.

Als Zielgruppe der Managementpläne werden von LandesbehördenvertreterInnen häufig sämtliche AkteurInnen vor Ort verstanden. Selten sollen die Pläne nur den Behörden oder GebietsbetreuerInnen dienen. Aus Sicht der GebietsbetreuerInnen erfolgt dafür aber bislang oft zu wenig Kommunikation über die Planungsdokumente, da diese vielen lokalen AkteurInnen, wie z. B. Gemeinden, nicht bekannt sind oder erst durch die GebietsbetreuerInnen „übersetzt“ werden müssen. Für die Akzeptanz der Pläne bei den BewirtschafterInnen wird es als hilfreich angesehen, wenn die Erstellung nicht nur durch klassische Naturschutzbüros erfolgt, sondern wenn man z. B. in einem Wald-Natura-2000-Gebiet den Managementplan gemeinsam mit einem Forstbüro erstellt. Außerdem sollte verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, vorhandene Planungsgrundlagen der BewirtschafterInnen, wie

zum Beispiel die eigens erstellten Waldfachpläne oder Forsteinrichtungen, in Abstimmung mit dem Naturschutz für das Natura-2000-Gebietsmanagement zu verwenden, betonen LandesbehördenvertreterInnen. In den Workshops wurde hervorgehoben, dass es darüber hinaus sinnvoll wäre, auch Best-Practice-Beispiele verstärkt in Managementpläne aufzunehmen, um das vorhandene Wissen besser zu nutzen.

MANAGEMENTPLANUNG: EINBINDUNG DER BEWIRTSCHAFTERINNEN IST ENTSCHEIDENDER ERFOLGSFAKTOR

Die Einbindung der BewirtschafterInnen in das Management, insbesondere in die Erstellung der Planungsdokumente, wird von LandesbehördenvertreterInnen, NGOs und VertreterInnen der GrundbesitzerInnen als einer der Schlüsselfaktoren für den Erfolg der zu setzenden Maßnahmen im Gebiet gesehen. Einige Stakeholdergruppen beanstanden jedoch einen mangelhaften Partizipationsprozess: Einige Pläne würden erst nach Fertigstellung präsentiert. „Sehr oft handelt es sich bei der Erstellung von Managementplänen um Top-down-Prozesse. Die GrundbesitzerInnen werden dann nur zur Präsentation des Managementplans eingeladen und nicht zur Gestaltung. Die GrundeigentümerInnen sollten jedoch von der ersten Sekunde an mitgestalten dürfen. Die Managementpläne müssen in einem umfänglich partizipativen Prozess gemeinschaftlich entwickelt werden“, betont ein Vertreter der GrundeigentümerInnen.

Die Erstellung der Planungsdokumente wird durch die Behörden zum Teil auch an externe Büros vergeben, die diese ohne Einbindung von BewirtschafterInnen oder GebietsbetreuerInnen erstellen. Über verschiedene Methoden der Einbindung bemühe man sich jedoch mittlerweile, die AkteurInnen an Bord zu holen, wie Landesbehördenvertre-

terInnen erläutern. Insbesondere bei den neueren Managementplänen finden Prozesse zur gemeinsamen Erstellung der Fachgrundlagen mit VertreterInnen der GrundbesitzerInnen statt. Dies geschieht etwa durch „Fachausschüsse“ in Oberösterreich, „Parlamente“ als Gremien bei größeren Gebieten in Vorarlberg, „Arbeitsgruppen“ in Kärnten oder „Runde Tische“ in Salzburg. Erhebliche Vorteile durch Einbeziehung der BewirtschafterInnen stellen aus Behördensicht die Nutzung historischen Wissens für die Entwicklung von Managementmaßnahmen und die Festlegung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen im Konsens mit lokalen AkteurInnen dar. NGO-VertreterInnen betonen den Mehrwert von Partizipation und klaren Erstellungsprozessen der Managementplanung für die Umsetzung der Planungsdokumente, da die Einbeziehung das Risiko verringert, dass Pläne „in Schubladen landen“.

In den Workshops wurde besprochen, dass es auch wichtig ist, lokale AkteurInnen durch die Zusammenarbeit in weiteren Naturschutzprojekten im Gebiet einzubinden. Zudem wurde hervorgehoben, dass regelmäßige Arbeitsgruppen vor Ort, bei denen FachexpertInnen, VertreterInnen der Behörden und BewirtschafterInnen zusammenkommen, „Vieles bewegen“ können.

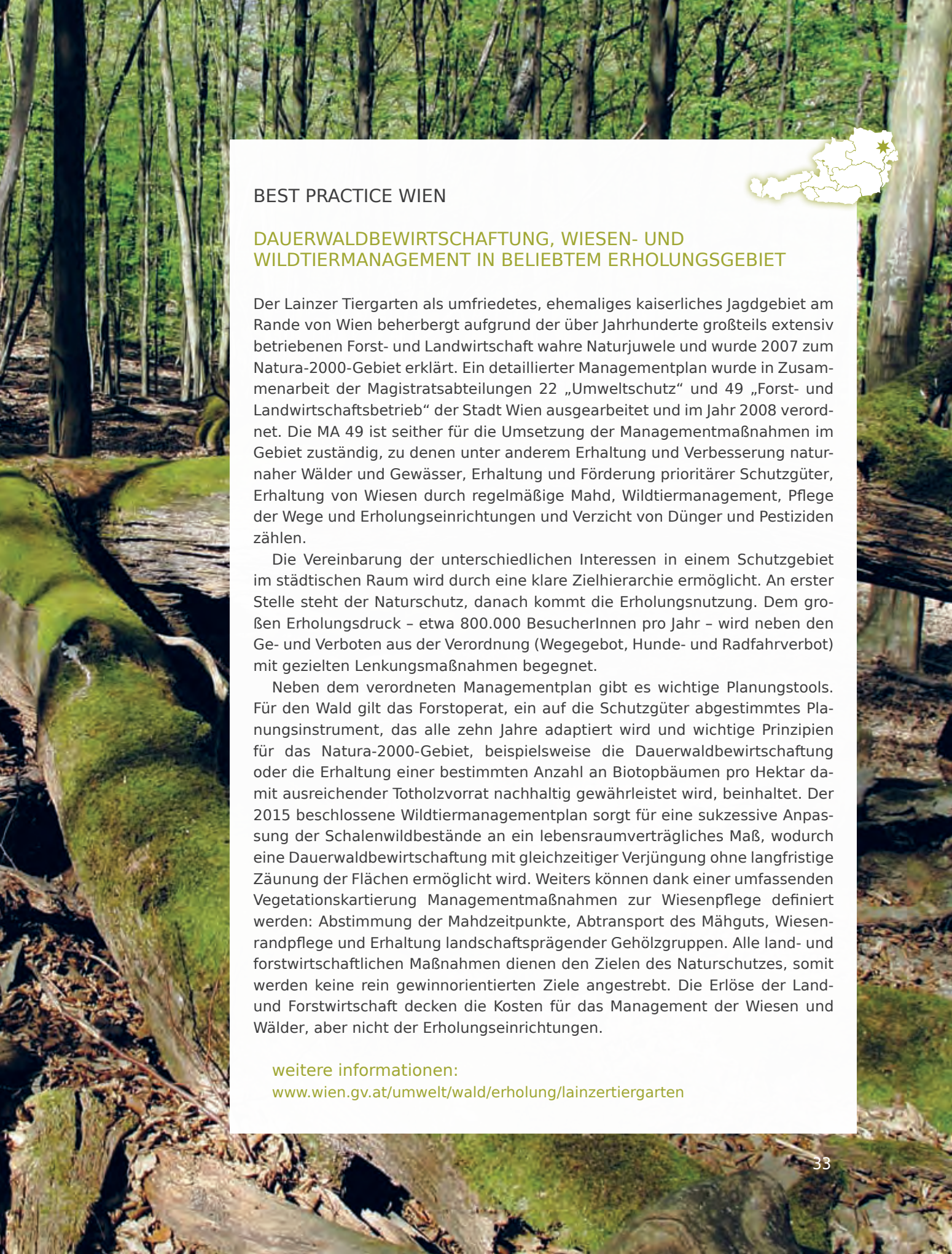
SCHUTZGEBIETSBETREUERINNEN ALS SCHLÜSSEL ZUR UMSETZUNG UND SCHNITTSCHNELLE ZU BEWIRTSCHAFTERINNEN

SchutzgebietsbetreuerInnen in Österreich wird eine hohe Bedeutung für das Management der Natura-2000-Gebiete beigemessen, zudem betonen alle Stakeholdergruppen die grundsätzliche Relevanz von Gebietsbetreuungen. Gebietsbetreuung ist – in unterschiedlichen Formen – mittlerweile in allen Bundesländern etabliert. NGO-VertreterIn-



Foto: MA 49 / Alexander Mrkvicka

Natura-2000-Gebiet Lainzer Tiergarten



BEST PRACTICE WIEN

DAUERWALDBEWIRTSCHAFTUNG, WIESEN- UND WILDTIERMANAGEMENT IN BELIEBTEM ERHOLUNGSGEBIET

Der Lainzer Tiergarten als umfriedetes, ehemaliges kaiserliches Jagdgebiet am Rande von Wien beherbergt aufgrund der über Jahrhunderte großteils extensiv betriebenen Forst- und Landwirtschaft wahre Naturjuwelen und wurde 2007 zum Natura-2000-Gebiet erklärt. Ein detaillierter Managementplan wurde in Zusammenarbeit der Magistratsabteilungen 22 „Umweltschutz“ und 49 „Forst- und Landwirtschaftsbetrieb“ der Stadt Wien ausgearbeitet und im Jahr 2008 verordnet. Die MA 49 ist seither für die Umsetzung der Managementmaßnahmen im Gebiet zuständig, zu denen unter anderem Erhaltung und Verbesserung naturnaher Wälder und Gewässer, Erhaltung und Förderung prioritärer Schutzgüter, Erhaltung von Wiesen durch regelmäßige Mahd, Wildtiermanagement, Pflege der Wege und Erholungseinrichtungen und Verzicht von Dünger und Pestiziden zählen.

Die Vereinbarung der unterschiedlichen Interessen in einem Schutzgebiet im städtischen Raum wird durch eine klare Zielhierarchie ermöglicht. An erster Stelle steht der Naturschutz, danach kommt die Erholungsnutzung. Dem großen Erholungsdruck – etwa 800.000 BesucherInnen pro Jahr – wird neben den Ge- und Verboten aus der Verordnung (Wegegebot, Hunde- und Radfahrverbot) mit gezielten Lenkungsmaßnahmen begegnet.

Neben dem verordneten Managementplan gibt es wichtige Planungstools. Für den Wald gilt das Forstoperat, ein auf die Schutzgüter abgestimmtes Planungsinstrument, das alle zehn Jahre adaptiert wird und wichtige Prinzipien für das Natura-2000-Gebiet, beispielsweise die Dauerwaldbewirtschaftung oder die Erhaltung einer bestimmten Anzahl an Biotopbäumen pro Hektar damit ausreichender Totholzvorrat nachhaltig gewährleistet wird, beinhaltet. Der 2015 beschlossene Wildtiermanagementplan sorgt für eine sukzessive Anpassung der Schalenwildbestände an ein lebensraumverträgliches Maß, wodurch eine Dauerwaldbewirtschaftung mit gleichzeitiger Verjüngung ohne langfristige Zäunung der Flächen ermöglicht wird. Weiters können dank einer umfassenden Vegetationskartierung Managementmaßnahmen zur Wiesenpflege definiert werden: Abstimmung der Mahdzeitpunkte, Abtransport des Mähguts, Wiesenrandpflege und Erhaltung landschaftsprägender Gehölzgruppen. Alle land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen dienen den Zielen des Naturschutzes, somit werden keine rein gewinnorientierten Ziele angestrebt. Die Erlöse der Land- und Forstwirtschaft decken die Kosten für das Management der Wiesen und Wälder, aber nicht der Erholungseinrichtungen.

weitere informationen:

www.wien.gv.at/umwelt/wald/erholung/lainzertiergarten

nen betonen hier organisatorische, finanzielle und rechtliche Unterschiede in der Betreuung. In manchen Bundesländern werden bestimmte Gebiete gar nicht oder nur punktuell betreut, wie LandesbehördenvertreterInnen berichten.

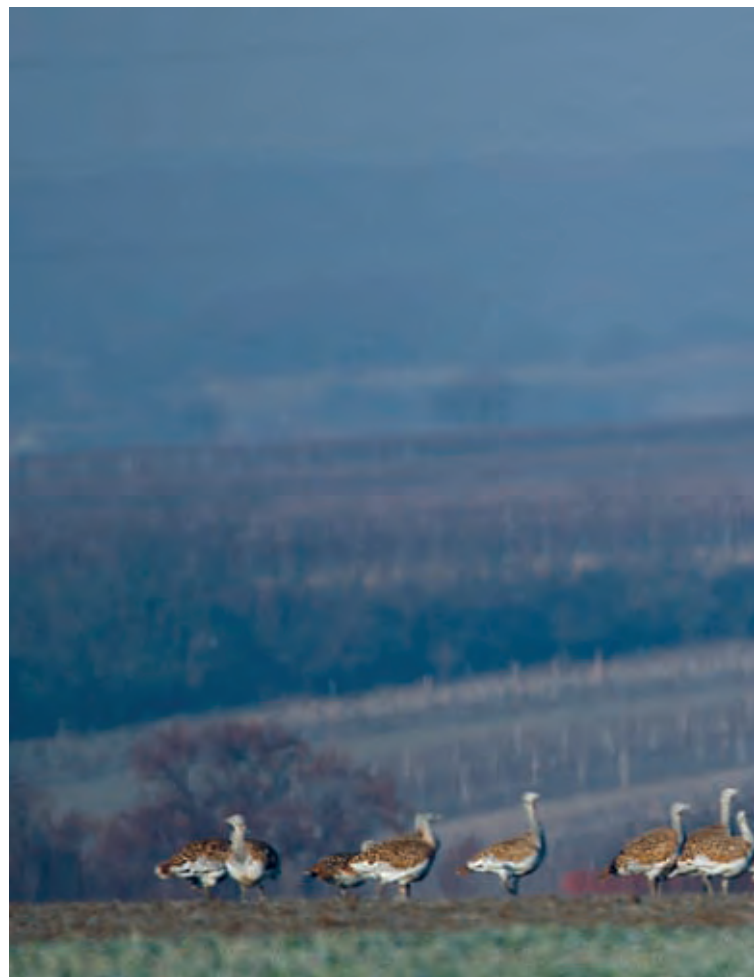
„In unserer Natura-2000-Landschaft gibt es eine ‚Zweiklassengesellschaft‘: Betreute Gebiete, bei denen die GrundeigentümerInnen mitwirken und wo es gut funktioniert, und nicht betreute Gebiete, die dahinvegetieren.“

Ein Vertreter eines Planungsbüros

Eine flächendeckende Gebietsbetreuung mit regional passenden Strukturen und definierten Ansprechpersonen vor Ort, die auch für Kommunikation und Bewusstseinsbildung zuständig sind, ist aus Sicht von NGO-VertreterInnen äußerst wichtig. Die BetreuerInnen agieren als „HausmeisterInnen“ im Gebiet, sie wissen welche Maßnahmen im Schutzgebiet funktionieren und sie kennen die Schutzgüter und die notwendigen Prioritäten.

Durch aktive Maßnahmenumsetzung, laufende Management-Updates und -Evaluierungen erweckt eine echte Gebietsbetreuung Planungsdokumente zum Leben – so die Sicht von VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung. Die Natura-2000-Gebiete bilden ein dynamisches System und die Ausführung der Umsetzung sollte der Beurteilung der BetreuerInnen obliegen, um aktuelle Entwicklungen, wie beispielsweise den Umgang mit Neophyten einfließen lassen zu können, betonen VertreterInnen der Gebietsbetreuung. Vor allem in Natura-2000-Gebieten, in denen es keine Managementpläne gibt, braucht es für Entscheidungen auf der Fläche das regionale und langjährige Know-how der GebietsbetreuerInnen, heben auch VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften hervor.

Als Schnittstelle zwischen Behörde und lokalen AkteurInnen wie GrundeigentümerInnen kommt den GebietsbetreuerInnen eine wichtige Rolle zu. In manchen Bundesländern sind sie auch Teil der Behörde und kommen damit als GutachterInnen zum Einsatz. In den Workshops wurde diskutiert, dass es zu Schwierigkeiten vor Ort kommen kann, wenn GebietsbetreuerInnen einerseits Vertragsnaturschutz ausverhandeln und mit BewirtschafterInnen freiwillige Maßnahmen planen und andererseits parallel gutachterliche Tätigkeiten ausüben müssen. Dadurch werden sie von den BewirtschafterInnen manchmal



Großtrappe (*Otis tarda*)

nicht mehr als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen, sondern als diejenigen, die nur vor Ort sind, wenn es etwas zu prüfen gibt.

Aus Sicht der WorkshopteilnehmerInnen hängt der Erfolg der Gebietsbetreuung häufig stark von der zuständigen Person ab. NGO-VertreterInnen betonen, dass die BetreuerInnen kommunikative „Allrounder“ mit Hausverstand sein sollten. Ein umfassendes ExpertInnenwissen wird eher als zweitrangig erachtet, in erster Linie gehe es darum, Menschen zur Mitwirkung zu bewegen. Hier sei es wesentlich „dieselbe Sprache zu sprechen“ und Begeisterung für die

Schutzgüter erwecken zu können. In den Workshops wurde besprochen, dass es wichtig wäre, GrundbesitzerInnen in die Auswahl der/s Gebietsbetreuers/in miteinzubeziehen. Zudem wurde diskutiert, dass sich GebietsbetreuerInnen eher als „TrainerInnen“ denn als BetreuerInnen sehen sollten, da der Betreuungsbegriff tendenziell negativ besetzt sei. Durch das proaktive Zugehen auf BewirtschafterInnen und die Weitergabe positiver Erfahrungen, etwa durch die Vermittlung von Best-Practice-Beispielen, schaffen sie dabei Akzeptanz und Anerkennung.



Foto: Kovacs-Images.com

Natura-2000-Gebiet Parndorfer Platte – Heideboden

BEST PRACTICE TIROL

PFLEGE MIT PLAN – RINDER, ZIEGEN UND SCHAFEN IM NATURSCHUTZEINSATZ AUF DEN FLIESSER SONNENHÄNGEN

Die Trocken- und Halbtrockenrasen der Fließler Sonnenhänge (119 Hektar) stellen – gemeinsam mit dem Naturschutzgebiet Kauns-Kaunerberg-Faggen – den größten Trockenrasenkomplex in Nordtirol dar und wurden im Jahr 2001 als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen. Im Jahr 2002 hat das Land Tirol in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Fließ, GrundbesitzerInnen und NaturschutzexpertInnen einen ersten Pflegeplan für das Schutzgebiet erarbeitet. Durch Maßnahmen wie die Neuerrichtung und Sanierung von Weiderosten, Lesesteinmauern und Weidezäunen sowie die erstmalige Entbuschung zugewachsener Bereiche wurde die Beweidung mit Ziegen, Schafen und Rindern in den drei Weidegebieten (ca. 33 Hektar) des Schutzgebietes wieder ermöglicht. Im Zuge eines Monitoringprojekts (2006-2012) konnte festgestellt werden, dass die gesetzten Pflegemaßnahmen der vergangenen Jahre den Trend hin zu einer rasanten Abnahme der Biodiversität abgeschwächt haben, jedoch eine Unter- als auch Überbeweidung im Weidegebiet die Entfaltung der Schutzgüter bremste. Um das Management zu optimieren wurde ein neuer Pflegeplan erstellt, der sich an Zielarten charakteristischer Pflanzengesellschaften und ausgewählten, xerothermophilen Tierarten orientiert.

Im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung hält der Naturpark Kaunergrat jährlich eine „Sitzung der Weideberechtigten“ ab, um über die Realisierung der Maßnahmen zu berichten und Impulse zur Umsetzung verschiedener Anliegen zu geben. Zudem besteht eine Steuerungsgruppe, die mannigfache Aktivitäten in der Zusammenarbeit mit den BewirtschafterInnen organisiert und als Drehscheibe zwischen InteressensvertreterInnen agiert.

weitere informationen:

www.kaunergrat.at/de/naturschutz/fliesser-sonnenhaenge



Insbesondere NGO-VertreterInnen und GebietsbetreuerInnen erachten die zeitliche Begrenzung vieler Schutzgebietsbetreuungen, z. B. über EU-Förderungen im Bereich Ländliche Entwicklung (LE), als große Herausforderung. Die Kontinuität der Betreuung ist in manchen Fällen nicht langfristig gewährleistet und der Aufbau von Vertrauen wird erschwert, was auch in den Workshops betont wurde. Heikel sind insbesondere die Übergangsphasen zwischen zwei LE-Förderprogrammen. Besonders gravierend kann sich dies auswirken, wenn eine Unterbrechung der Gebietsbetreuung mit betreuungsintensiven entscheidenden Phasen, z. B. die Antragsphase für ein neues Agrarumweltprogramm, kollidiert. Durch feste Anstellungen beim Land wurde deshalb u. a. in der Steiermark sichergestellt, dass sich die BetreuerInnen langfristig etablieren können.

MANAGEMENT BEDEUTET VEREINBARUNG VON NATURSCHUTZZIELEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN NOTWENDIGKEITEN

Bei Natura 2000 handelt es sich um eine Schutzgebietskategorie, die den Menschen miteinbezieht und verträgliche Bewirtschaftungsmaßnahmen ermöglicht. Die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen die „Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie die regionalen und örtlichen Besonderheiten“ (gemäß Art. 2 FFH-RL), wenn diese die Schutzziele nicht beeinträchtigen. Viele Schutzgüter sind durch eine bestimmte Bewirtschaftungsweise, z. B. durch extensive Bewirtschaftung von Bergmähwiesen, entstanden und darauf angewiesen, dass diese auch so weitergeführt werden, betonen LandesbehördenvertreterInnen. Der aktuelle Zustand vieler Schutzgüter im Kulturland lässt allerdings darauf schließen, dass betriebswirtschaftli-

Foto: Ernst Partl

che Erfordernisse häufig über die Ansprüche von Schutzgütern gestellt werden. Die BewirtschafterInnen spielen eine wesentliche Rolle, wenn es um den langfristigen Erhalt der Arten und Lebensraumtypen des Natura-2000-Netzwerks geht. Auch in den Workshops wurde betont, dass die Umsetzung der notwendigen Managementmaßnahmen häufig auf Privatflächen stattfindet – man sei also von der Mitwirkung der GrundbesitzerInnen abhängig und könne die Schutzziele nur gemeinsam erreichen.

„Die BewirtschafterInnen sind entscheidend für ein erfolgreiches Management. Man muss ihr Verständnis für den Sinn und Zweck der Maßnahmen erwirken. Zudem muss man auch betriebswirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und Spielräume finden, um wirtschaftliche Entwicklungen in Einklang mit Naturschutzzielen zu bringen. LandwirtInnen müssen jedenfalls auch betriebswirtschaftlich erfolgreich sein können.“

Ein Landesbehördenvertreter

SchutzgebietsbetreuerInnen können diese Spielräume für nachhaltige Bewirtschaftung durch ihre Kenntnis der Anforderungen und Notwendigkeiten im Schutzgebiet ermitteln und weitergeben. Aus Sicht der GebietsbetreuerInnen sollte man gemeinsam mit GrundbesitzerInnen eine kooperative Lösung schaffen, die auch einen Kompromiss beinhalten kann, bei dem ein Schutzgut unter Umständen ein wenig leidet aber ein anderes, prioritäres, dafür profitiert. Bei Arten, die bewirtschaftetes Grünland brauchen, sind fast immer Zielartenkonflikte vorhanden – sorgsames Abwägen mit entsprechendem Fachwissen ist unerlässlich. Gerade Schutzgüter, die von extensiver Bewirtschaftung abhängig sind, befinden sich häufig in schwierigen Lagen (steil, trocken oder nass) – ihre

Erhaltung ist eine große Herausforderung in und außerhalb von Schutzgebieten. Hier müssen tragbare Lösungen gefunden werden, die den Einsatz der BewirtschafterInnen sicherstellen, betonen GebietsbetreuerInnen. In den Workshops wurde die Gründung von Vereinen zur Flächenpflege, z. B. Landschaftspflegeverbände, die eine Pacht an die GrundbesitzerInnen zahlen, als mögliche Lösung gesehen, um Nutzungsaufgaben von Extremstandorten und in Folge dem Verschwinden der Schutzgüter auf der Fläche entgegen zu wirken. Auch in der Förderung des Ankaufs von Spezialmaschinen, die LandwirtInnen selber nutzen können, wird eine Chance gesehen. Die Wertschöpfung wäre dadurch bei den BäuerInnen auf der Fläche und die Schutzgüter blieben erhalten.

VIelfältige Anforderungen an das Natura-2000-Management inner- und ausserhalb der Gebiete

Unter den verschiedenen Stakeholdergruppen herrscht Einigkeit darüber, dass das Management genügend Flexibilität braucht, um den vielfältigen Anforderungen, die mit dynamischen Prozessen in Natur und Bewirtschaftung verbunden sind, gerecht zu werden. Die Erhaltungsverpflichtungen in Natura-2000-Gebieten laut FFH-Richtlinie werden aus Sicht von VertreterInnen der Landesbehörden und GrundbesitzerInnen allerdings als zu starr erachtet. Denn dabei würden natürliche Dynamiken und aktuelle Entwicklungen, wie der Klimawandel und damit verbundene Auswirkungen, unzureichend berücksichtigt. Für die Entwicklung bestimmter Schutzgüter wäre es daher nötig, die Flächen außer Nutzung zu stellen, um natürliche Dynamiken und Sukzessionsstadien zuzulassen und die Vorkommen vor Vorhaben mit beeinträchtigenden Auswirkungen zu schützen, erläutern LandesbehördenvertreterInnen.

Bleiben Eingriffe aus, wird allerdings ein Entwicklungsprozess mit ungewissem Ergebnis in Gang gesetzt, für den es keine Garantie gibt, dass der gewünschte Zielzustand des Lebensraumtyps langfristig erhalten bleibt. Nach unvorhersehbaren Ereignissen, wie einem Lawinenabgang in einem subalpinen Fichtenwald, können hunderte Jahre vergehen, bis der ursprünglich vorhandene FFH-Lebensraumtyp wieder etabliert ist.

Für das Erreichen des günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter wäre es aus Sicht von SchutzgebietsbetreuerInnen,

VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung und von Planungsbüros nötig, auch verstärkt außerhalb von Schutzgebieten Aktivitäten zu setzen. Das würde die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen für die Gesamtheit der Schutzgutsvorkommen erhöhen. Dies betrifft insbesondere mobile Arten und Schutzgüter, deren Verbreitungsschwerpunkte außerhalb der Gebiete liegen. Für VertreterInnen von Planungsbüros und Landesbehörden sind Maßnahmen außerhalb von Schutzgebieten besonders wichtig für Schutzgüter, die mit Land- und Forstwirtschaft in Verbindung



Foto: Michael Veit

Natura-2000-Gebiet Fließender Sonnenhänge

stehen. Ihr Fortbestand ist oft von einer bestimmten Bewirtschaftungsweise abhängig oder kann durch eine „falsche“ Art der Bewirtschaftung negativ beeinflusst werden. Der voranschreitende Artenverlust durch erhöhten technisierten Einsatz in der Landwirtschaft und Abnahme der auf traditionelle Weise extensiv bewirtschafteten Flächen wird von VertreterInnen von Landesbehörden, von NGOs und Planungsbüros besorgt wahrgenommen. Auch zur Sicherstellung der Kohärenz des Natura-2000-Netzwerks wäre der Erhalt von Schutzgutsvorkommen außerhalb der Gebiete entscheidend. Dafür wäre es nötig, den Verlust an Grünkorridoren aufgrund des hohen Flächenverbrauchs in Österreich einzudämmen, betonen LandesbehördenvertreterInnen. Durch verbindliche Umsetzung von Artikel 10 der FFH-Richtlinie, der die Pflege verbindender Landschaftselemente vorsieht, sollte die Konnektivität der Flächen sichergestellt werden.

KNAPPE RESSOURCEN – OPTIMIERUNG DES MITTELEINSATZES NOTIG

NGO-VertreterInnen betonen die dringende Notwendigkeit, jetzt Maßnahmen für die Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen zu setzen. Allerdings fehlen oftmals die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen.

„Schutzgebietsmanagement braucht einheitliche Standards und Strukturen zur Entwicklung von Zielen und Umsetzung der Aufgaben. Aktuell wird das Geld nur verwendet, um die ‚größten Brände zu löschen‘. Während sich in einem Bundesland die Erhaltungszustände verbessern, verschlechtern sie sich in einem anderen. Langfristige Planungssicherheit für GrundeigentümerInnen und Naturschutzabteilungen wäre notwendig.“

Ein NGO-Vertreter

Auch aus Sicht von LandesbehördenvertreterInnen ist das Natura-2000-Management in Österreich derzeit durch die finanziellen Rahmenbedingungen eingeschränkt. Als Hürde wird hier das laufende Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich (siehe Kapitel Ausweisung) gesehen, das personelle wie finanzielle Ressourcen bindet, die für die Entwicklung bestehender Gebiete dringend benötigt werden würden. Für den Aufbau langfristiger Kooperationen vor Ort sind die Etablierung von Gebietsbetreuungen und die Erstellung geeigneter Managementgrundlagen wesentliche Schritte. Diese sind allerdings mit erheblichen Kosten für Personal und Fachgrundlagen verbunden.

Eine Schraube, an der die Bundesländer drehen könnten, um möglichst effizienten Ressourceneinsatz in Hinblick auf das Ziel des Natura-2000-Managements – die Wahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzgüter – sicherzustellen, sehen VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung in den Erhaltungszielen. Diesbezüglich liegen in Österreich jedoch Defizite vor – die Erhaltungsziele wurden nicht überall formuliert und wenn, dann nur auf Gebietsebene. Der Bezug zur nationalen biogeografischen Ebene wird bei der Zielformulierung vernachlässigt, obwohl dort die Bewertung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Im Rahmen der Workshops wurde konstatiert, dass Managementpläne (sofern diese kommuniziert und umgesetzt werden) und Gebietsbetreuungen auch zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwandes und somit zu einem optimierten Einsatz der Mittel beitragen können. Wenn alle Beteiligten die Gebietsziele kennen, werden widersprechende Vorhaben (z. B. ein Golfplatz in einem Brachvogelgebiet) bereits frühzeitig abgefangen und weniger Ressourcen für Verfahren verbraucht.

Zurück in die Zukunft - so funktioniert's!

HERAUSFORDERUNG: Obwohl das Vorhandensein von SchutzgebietsbetreuerInnen ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung eines erfolgreichen Managements vor Ort ist, gibt es in Österreich keine flächendeckende Gebietsbetreuung. Zudem fehlt es an Kontinuität durch die häufig begrenzte Finanzierungsdauer.

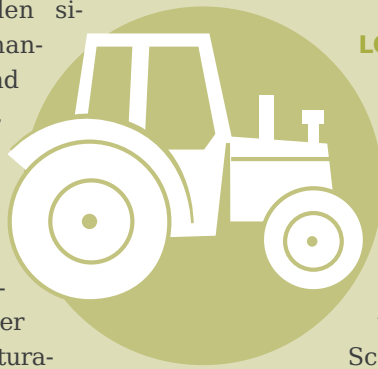
LÖSUNGSWEG: Die Finanzierung der GebietsbetreuerInnen sollte langfristig und unabhängig von Förderperioden sichergestellt werden. Projektfinanzierte Gebietsbetreuungen sind eine Möglichkeit für den Start, für die dauerhafte Etablierung braucht es andere Quellen.

HERAUSFORDERUNG: Revisionen unkonkreter oder veralteter Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete sind aus Ressourcengründen oft nicht möglich, die Planungsdokumente berücksichtigen damit aktuelle Entwicklungen unzureichend. Zudem ist die Akzeptanz für Managementpläne bei GrundbesitzerInnen häufig nicht vorhanden, da sie unzureichend in die Planerstellung eingebunden wurden.

LÖSUNGSWEG: Eine umsetzungsorientierte Aktualisierung der Pläne sollte in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den GebietsbetreuerInnen erfolgen und aktuelle Entwicklungen im Gebiet berücksichtigen. Die Pläne sollten mit Grundlagen ergänzt werden, welche die GrundbesitzerInnen selbst erarbeitet haben. Der Entwicklungsprozess von Plänen und Konzepten sollte als Motor für Akzeptanz und Mitwirkung genutzt werden.

HERAUSFORDERUNG: Der Erhaltungszustand vieler Natura-2000-Schutzgüter ist ungünstig und es bräuchte mehr Anstrengungen inner- und außerhalb der Gebiete, um langfristige Verbesserungen des Zustandes zu erreichen. Allerdings gibt es aufgrund fehlender Ressourcen häufig kein umfassendes Gebietsmanagement und die Konnektivität der Gebiete des heimischen Natura-2000-Netzwerks findet zu wenig Berücksichtigung.

LÖSUNGSWEG: Österreichweite Erhaltungsziele auf biogeografischer Ebene sollten definiert und eine Abstimmung daraus folgender Prioritäten durchgeführt werden. Dadurch könnten die Ressourcen im Management gezielter eingesetzt und konkrete Schwerpunkte festgelegt werden, um den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgüter langfristig sicherzustellen. Best-Practice-Beispiele der Umsetzung sollten gesammelt und österreichweit kommuniziert werden, um vorhandene Erfahrungen besser nutzbar zu machen.



KOMMUNIKATION



Grundlage für Akzeptanz, Vertrauen und gute Zusammenarbeit schaffen

SORGEN ERNST NEHMEN – ÄNGSTE DER GRUNDEIGENTÜMERINNEN UND LANDWIRTINNEN VOR WERTVERLUST UND „QUASIENTEIGNUNG“

Aktuell hegen LandwirtInnen gegenüber dem Naturschutz zahlreiche Vorbehalte. So wird vielfach befürchtet, dass man mit wachsenden Naturschutzanforderungen nicht leistungs- und wettbewerbsfähig bleibe, erzählt ein Vertreter der Landwirtschaft.

„Die Wünsche des Naturschutzes werden mehr, zugleich steigt der Wettbewerbsdruck. Es wird befürchtet, dass die Finanzmittel für die Naturschutzmaßnahmen aber weniger werden und wirtschaftliches Agieren für kleinere Betriebe immer schwieriger wird.“

Ein Vertreter der Landwirtschaft

Neben einer befürchteten massiven Einschränkung in der Bewirtschaftung ihrer Flächen, unterstreichen VertreterInnen der GrundeigentümerInnen die Angst vor dem monetären Wertverlust der als Natura 2000 ausgewiesenen Flächen. So sei allein die Ausweisung eines Gebietes als Schutzgebiet mit negativen Folgen wie z. B. aufwändige und längeren Behördenverfahren bei

Projekten verbunden, unabhängig davon ob dabei Schützgüter beeinträchtigt werden oder nicht, dies wurde auch in den Workshops betont.

Bei GrundeigentümerInnen bestehen Vorbehalte und Ängste insbesondere vor einer „Quasi-Enteignung“ ihrer Flächen und einer Beschränkung ihres Handlungs- und Entscheidungsspielraums. Dies betonten VertreterInnen der Landesbehörden, der SchutzgebietsbetreuerInnen, der Umweltanwaltschaften, der NGOs und einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene. Laut LandesbehördenvertreterInnen entsteht bei GrundeigentümerInnen in Natura-2000-Gebieten ein Gefühl der Fremdbestimmung. Dazu kommt oft, dass der Eingriff in das Eigentum auf emotionaler Ebene als „Anschlag auf die persönliche Existenz“ wahrgenommen wird.

„Allein die rechtlichen Gegebenheiten und zunehmenden Bewilligungsverfahren, in denen mehr Mitwirkungsrechte, auch für externe NGOs, eingeräumt werden und andere Leute bestimmen, wie die Pflege durchgeführt werden soll, werden als ‚Quasi-Enteignung‘ empfunden.“

Ein Landesbehördenvertreter

Ein weiterer Vorbehalt von GrundbesitzerInnen besteht laut LandesbehördenvertreterInnen gegenüber der Bindung auf Dauer durch eine Natura-2000-Ausweisung. Hier steht die Sorge im Vordergrund, dass die nachfolgenden Generationen zu wenig Flexibilität für die Weiterführung des Betriebs haben könnten und in der Bewirtschaftung eingeschränkt würden. „Wenn die Kinder aus diesem Grund den Betrieb nicht übernehmen wollen, wird dem ursprünglichen Natura 2000-Gedanken, den Schutzgütern durch eine langfristige Bewirtschaftung etwas Gutes tun zu wollen, entgegengewirkt“, so ein Vertreter der GrundeigentümerInnen. Dazu kommt die mangelnde langfristige finanzielle Absicherung der Flächenpflege, zumal diese von den LandbewirtschafterInnen für ein Leben lang bzw. für Generationen wahrgenommen wird, die Finanzierung aber regelmäßig höchstens für sieben Jahre gesichert ist.

Die Ängste der GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen treffen bei den weiteren Stakeholdergruppen weitgehend auf Verständnis. Laut VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung liegt die Ursache für diese Sorgen im mangelnden Informationsaustausch. So werde beispielsweise häufig nicht klar kommuniziert, welche Schutzgüter in welchem Zustand in den einzelnen Natura 2000-Gebieten vorkommen und welche konkreten Verpflichtungen daraus für jeden einzelnen resultieren.

VertreterInnen der Landwirtschaft fassen ihre Bedürfnisse im Wesentlichen wie folgt zusammen: Für die LandwirtInnen muss der Nutzen des Natura-2000-Gebietes für die Natur erkennbar sein und Naturschutz muss im Einklang mit einer normalen Bewirtschaftung möglich sein, damit LandwirtInnen ihren Beruf auf Dauer überlebensfähig ausüben können.

NEGATIVE STIMMUNGSMACHE VS. KONSENSORIENTIERTES AGIEREN – WEG VON RADIKALPOSITIONEN HIN ZUR BESSEREN ZUSAMMENARBEIT

LandesbehördenvertreterInnen begründen das generelle Misstrauen gegenüber Natura 2000 mit einer bewusst negativen Kommunikation in einigen Bundesländern seitens der Interessenvertretungen der GrundeigentümerInnen und der LandwirtInnen. „Aktuell wird die Situation bewusst durch Interessenvertretungen am Köcheln gehalten und es wird so dargestellt, als wäre mit Natura 2000 nichts mehr möglich“, so ein Landesbehördenvertreter. Dies wird auch von den VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften so wahrgenommen. So werde Natura 2000 durch Interessenvertretungen als etwas äußerst Negatives dargestellt, was bei den LandwirtInnen zu massiven Vorbehalten und zu einer „breiten Front gegen Natura 2000“ geführt habe. Der starke Einfluss der Interessenvertretungen auf politische EntscheidungsträgerInnen wurde ebenfalls problematisiert. Die Unterstützung durch die Interessenvertretungen wäre wichtig, um die Natura-2000-Anliegen besser zu kommunizieren, so LandesbehördenvertreterInnen.

Auch die Berufung auf Natura 2000 als „Instrument der Projektverhinderung“ bei kleinen Maßnahmen und Verfahren, insbesondere von lokalen NGOs und Bürgerinitiativen, ist laut LandesbehördenvertreterInnen problematisch. Dies führt zu Widerständen, die schwer auflösbar sind, auch nicht durch Förderungen. „NGOs sollten stärker mithelfen, die Diskussion auf eine fachlicher Ebene zu heben, um weg von einer Verhinderungskultur zu kommen, die der Natura-2000-Diskussion nicht gut tut“, so ein Vertreter einer Landesbehörde.

VertreterInnen der Landwirtschaft bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit dem

Naturschutz verbesserungswürdig ist und betonen die Bedeutung eines „konsensorientierten Auftretens“. Ein solches Auftreten sei jedoch schwierig, „da beide Seiten versuchen strenge Positionen zu verlangen“. Ziel müsse es deshalb sein, „Abstand von Radikalpositionen“ zu nehmen, Verständnis für die Anliegen der jeweils anderen Seite aufzubringen und dies auch deutlich zu kommunizieren. Dadurch, so ein Vertreter der Landwirtschaft, könnten Eskalationen reduziert werden.

MEHR AKZEPTANZ DURCH FRÜH-ZEITIGE EINBINDUNG, KLARE INFORMATION, FLEXIBILITÄT UND AUSREICHEND ZEIT

Um das Misstrauen seitens der GrundeigentümerInnen und LandbewirtschafterInnen abzubauen, sind sich die Stakeholder einig: Eine Einbindung zum ehestmöglichen Zeitpunkt ist entscheidend, um das nötige Vertrauen zu ermöglichen. Nur so könnten Gerüchte und offener Widerstand gegen eine Ausweisung verhindert werden. VertreterInnen der SchutzgebietsbetreuerInnen sind der Meinung, dass eine Einbindung von Anfang an notwendig ist, damit daraus ein gemeinsames Interesse wird: „Wenn man grundsätzlich überlegt, was man erhalten will und welche Möglichkeiten es dabei für Land- und ForstwirtInnen gibt, kann man Gemeinsames in den Vordergrund stellen. Alle Einbindungsmaßnahmen, die erst nach der Gebietsnennung passieren, sind schwierig.“

Aus Sicht von VertreterInnen der Landwirtschaft ist eine Einbindung „noch vor der Gebietsmeldung gewünscht, da die LandwirtInnen oft nicht wissen, was tatsächlich auf ihren Flächen geplant ist“. Einige LandesbehördenvertreterInnen äußern, dass eine Einbindung erst dann erfolgen soll, wenn man bereits konkrete fachliche Grundlagen sowie ausreichende Informationen zum Ver-

Foto: Hannes Löschenkohl



Natura-2000-Gebiet Mannsberg-Boden



BEST PRACTICE KÄRNTEN

KEINE ANGST VOR NATURA 2000: DAS EUROPASCHUTZGEBIETSZENTRUM MANNSBERG-BODEN SCHAFFT BEWUSSTSEIN BEI JUNG UND ALT

Mit der Eröffnung des Europaschutzgebietszentrums Mannsberg-Boden in Kappel am Krappfeld im Jahr 2018 wurde ein für Österreich einzigartiges Projekt ins Leben gerufen. Ziel des Vorhabens ist es, die breite Öffentlichkeit für das Thema Natura 2000 zu sensibilisieren und über die Möglichkeiten einer gelungenen Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft aufzuklären. Das Besondere am Projekt ist, dass die Gründung durch Hannes Löschenkohl, ein Landwirt aus einem Natura-2000-Gebiet, erfolgt ist. Dadurch wird ein neuer Zugang in der Vermittlung von Natura 2000 und den zugrundeliegenden Werten sowie Nutzen und Vorteile aufgezeigt. Träger des Projekts ist der Verein FARN-Rambschößlhof, der sich aus zwölf LandwirtInnen des Natura-2000-Gebiets Mannsberg-Boden zusammensetzt. Das Projekt wurde mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. Euro über das Programm für die Ländliche Entwicklung 14-20 gefördert (50 % EU-Kofinanzierung, 50 % Landesanteil). Die Umsetzung des Europaschutzgebietszentrums erfolgte durch außerordentliches Eigenengagement Löschenkohls in Zusammenarbeit mit acht Firmen aus der Umgebung, wodurch die Wertschöpfung zu 100 % in der Region behalten werden konnten. LandwirtInnen und weitere Interessierte sollen erfahren, dass Natura 2000 auf Basis bestehender Rechtsgrundlagen zu keinen Beschränkungen der Bewirtschaftung führen muss. Die Vermittlung von Naturschutzthemen an Schul- und Kindergartenkinder stellt einen weiteren besonderen Schwerpunkt dar. Die einzigartige Lage des Europaschutzgebietszentrums inmitten des Natura-2000-Gebiets Mannsberg-Boden soll BesucherInnen die Möglichkeit geben, Inhalte der Ausstellung direkt vor Ort zu besichtigen (z. B. Streuobstwiesen, Teiche oder Trockenrasen) und sich mit Hannes Löschenkohl und seinen KollegInnen über Vorteile von Natura 2000 auszutauschen.

weitere informationen: www.verein-farn.at

BEST PRACTICE STEIERMARK

GEMEINSAM STARK: KOOPERATIONS- GEMEINSCHAFT IM ENNSTAL KÜMMERT SICH UM DIE VIELFALT

Im steirischen Ennstal wurde ein innovativer Schritt zur Zusammenarbeit gesetzt: Künftige Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität sollen mithilfe einer Kooperationsgemeinschaft – bestehend aus Naturschutzbund Steiermark, Bezirksstelle Ennstal-Ausseeland, Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Liezen, HBLFA Raumberg-Gumpenstein und Naturschutz Akademie Steiermark – umgesetzt werden.

Die Kooperationsgemeinschaft Naturschutz und Landwirtschaft im Ennstal hat es sich als Projektträger zum Ziel gesetzt, die Vielfalt bestehender Schutzgüter des Natura-2000-Gebiets „Ennstal zwischen Liezen und Niederstuttern“ zu fördern. Maßnahmen, wie die Anlage von Blühstreifen, sollen Wiesenvögeln – darunter Neuntöter, Rohrweihe oder Wachtelkönig – wieder als Rückzugsräume, Brutplätze und Nahrungsquelle dienen. Auch seltener werdende Arten wie Braunkehlchen und Wachtel profitieren von der Schaffung neuer Strukturen und Landschaftselemente, die von LandwirtInnen auf freiwilliger Basis umgesetzt und von einem wissenschaftlichen Monitoring begleitet werden. Neben den Maßnahmen auf der Fläche bemüht sich die Kooperationsgemeinschaft um die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen und die Nutzung von Synergien in den Bereichen Bewusstseinsbildung und Kommunikation.

weitere informationen:

www.naturschutzbundsteiermark.at



ordnungsinhalt und zu Förderungsmöglichkeiten hat, mit denen man in die Diskussion gehen kann. Andere meinen, dass man mithilfe solider wissenschaftlich fundierter Grundlagen als erstes mit den GrundeigentümerInnen sprechen sollte, bevor weitere Schritte eingeleitet werden. Durch das Vertragsverletzungsverfahren sei genau dies nicht passiert: Die Landesbehörden mussten die GrundbesitzerInnen informieren, dass ihre Flächen zu nominieren sind, es gab nur mehr wenig Verhandlungsspielraum.

Aus Sicht von VertreterInnen der Landwirtschaft sollen klare Informationen an die betroffenen LandwirtInnen kommuniziert werden, insbesondere welche Bewirtschaftungsnotwendigkeiten sich ergeben und welche Entschädigung dafür geleistet wird. Gefordert wird ein transparenter Umgang mit sämtlichen Unterlagen, insbesondere auch den wissenschaftlichen Grundlagen sowie konkrete Information darüber, welche Konsequenzen mit den Gebietsausweisungen verbunden sind.

„Es fehlt bei den LandwirtInnen oft das Wissen darüber, dass nur bestimmte Schutzgüter erhalten werden müssen – und abgesehen davon viel Spielraum besteht. Auch bei ProjektwerberInnen fehlt das Wissen zu den mit Natura 2000 verbundenen Auswirkungen – teilweise wissen diese gar nicht, dass ihre Projekte durch Natura 2000 nicht verhindert werden, wenn diese keine Schutzgüter von europäischer Bedeutung beeinträchtigen.“

Eine Vertreterin der Landesumweltanwaltschaften

Aus Sicht von SchutzgebietsbetreuerInnen braucht es mehr Flexibilität im Schutzgebietsmanagement. „Es ist nicht hilfreich, Schutzgutsflächen zu zementieren. Das Verlegen von Flächen ist zwar sehr mühsam, und

Foto: Kurt Krimberger

Ersatzflächen für umgebrochene Schutzgutsflächen zu finden ist ein langfristiger Prozess. Es ist aber wichtig, die LandwirtInnen besser zu verstehen. Wenn BewirtschafterInnen aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine Fläche verlegen oder Nutzungen ändern müssen, braucht es einen gewissen Spielraum. Die LandwirtInnen sind in der Regel dann auch bereit, woanders etwas zu machen.“ VertreterInnen der GrundeigentümerInnen betonen ebenfalls, dass die NaturschützerInnen über den eigenen Zweck hinaustreten und räumliche und zeitliche Flexibilität zulassen sollten, um die Arbeit der LandbewirtschafterInnen nicht unnötigerweise zu erschweren. Dies käme auch Natura 2000 zugute.

Für mehr Akzeptanz für Natura 2000 muss schlussendlich auch auf Zeit im Dialog zwischen Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft gesetzt werden. Dafür brauche es einen langen Atem sowie einen ausgedehnten Diskussions- und Informationsprozess.

„Es lohnt sich, zu diskutieren, auch wenn es lange dauert. Das Verständnis ist prinzipiell da, man muss anfangs mit Widerstand rechnen und darf sich dann nicht drücken. Die Diskussion ist das einzige, das einen weiterbringt.“

Eine Schutzgebietsbetreuerin

Darüber hinaus wurde in den Workshops auch die Bedeutung der Zeitkomponente angesprochen. Zum Kennenlernen aller Beteiligten brauche es Zeit denn Vertrauen sei die härteste Währung.

Foto: Brigitte Gerger



Natura-2000-Gebiet Lafnitztal



BEST PRACTICE BURGENLAND

VEREIN BERTA: GUTE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT

Im Burgenland wird die Natura-2000-Schutzgebietsbetreuung von der Organisation BERTA (Burgenländische Einrichtung zur Realisierung Technischer Agrarprojekte) übernommen. Der Verein wurde von der Burgenländischen Landwirtschaftskammer gegründet und besteht aus neun Mitgliedsorganisationen, die aus verschiedenen Produktionsbereichen in der Landwirtschaft kommen, sowie dem Naturschutzbund Burgenland. Diese Konstellation ermöglicht eine besonders erfolgreiche Form der Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft.

So sind beispielsweise die GebietsbetreuerInnen neben der langfristigen Sicherung des Erhaltungszustandes von Schutzgütern und der Einbindung aller Betroffenen in den Natura-2000-Gebieten in Kooperation mit dem Naturschutzreferat des Landes Burgenland auch für die Abwicklung der ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen zuständig. Da die Büros der GebietsbetreuerInnen in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftsbezirksreferate situiert sind, besteht naturgemäß ein kontinuierlicher Kontakt mit den LandwirtInnen. Diese können ihre Anliegen und Fragen im Rahmen ihrer Termine im Referat auf kurzem Weg deponieren und lösen. Auch die KollegInnen vom Bezirksreferat werden laufend über aktuelle Anliegen oder Probleme informiert.

Der stetige Austausch zwischen GebietsbetreuerInnen und LandwirtInnen führt zu guter Zusammenarbeit und dem Bewusstsein, dass die Erhaltung von Schutzgütern nur in Kooperation mit LandwirtInnen gelingen kann. Die GebietsbetreuerInnen versuchen die LandwirtInnen optimal zu beraten und führen unter anderem die Adaptierung der Auflagen und Anpassung an die jeweiligen Betriebsbedürfnisse durch. Das aktive Zugehen auf LandwirtInnen fördert die Bereitschaft für freiwillige ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen.

weitere informationen: www.bera-naturschutz.at

MEHR WERTSCHÄTZUNG FÜR DIE LEISTUNGEN DER LANDWIRTSCHAFTEN NÖTIG – FÜR EINE BESSERE IDENTIFIKATION MIT DEM GEBIET

„Für die Bevölkerung ist Naturschutz wichtig, aber die Systematik und Details dahinter sind mehr oder weniger egal. Es ist schwierig, die Leistungen der Landwirtschaft zu kommunizieren, da diesbezüglich oft Desinteresse besteht und die Naturschutzleistungen der LandwirtInnen als selbstverständlich angesehen werden“, betonen VertreterInnen der Landwirtschaft. Aus Sicht von Vertre-

terInnen von GrundeigentümerInnen wäre eine Wertschätzung vor allem für die Multifunktionalität der Fläche und die damit verbundene Arbeit der LandbewirtschafterInnen gewünscht:

„Naturschutzleistungen sind nur ein kleiner Puzzleteil, neben weiteren gesellschaftlichen Leistungen, die von einer Fläche erwartet werden. Diese Multifunktionalität wird derzeit von der Gesellschaft nicht erkannt.“

Ein Vertreter der GrundeigentümerInnen



Natura-2000-Gebiet Hundsheimer Berge

Laut VertreterInnen von Planungsbüros und einer staatlichen Einrichtung ist es wichtig, klar zu machen, dass BewirtschafterInnen auf ihren Flächen besondere und wertvolle Naturschätze pflegen, die nur aufgrund ihrer Bewirtschaftung dort vorkommen. Das Interesse für die Tier- und Pflanzenarten seitens der LandbewirtschafterInnen ist grundsätzlich vorhanden. Wenn die Beziehung der LandwirtInnen zu den Schutzgütern ihrer Flächen stärker aufgebaut wird, kann auch eine Identifikation mit dem Gebiet geschaffen werden, die zu Akzeptanzsteigerung von

Natura 2000 führen kann. Das kann z. B. durch gemeinsame Besprechungen auf der Fläche erfolgen, wo Wissen ausgetauscht und gemeinsam Ideen entwickelt werden. LandesbehördenvertreterInnen meinen, dass „die GrundeigentümerInnen stolz darauf sein können, dass sie an der Bewahrung der wertvollen Naturschätze mitwirken“. Es soll kommuniziert werden, dass Natura 2000 „keine schwarze Wolke aus Brüssel“ ist, sondern im Gegenteil eine Auszeichnung für die erbrachte Leistung. In den Workshops wurde ferner erwähnt, dass eine bessere Aufklärung von



Foto: Gerald Gimpi

FreizeitnutzerInnen über Maßnahmen, die von LandwirtInnen auf der Fläche gesetzt werden, notwendig sei.

VertreterInnen der Landwirtschaft betonen in diesem Kontext die wichtige Rolle der Naturschutz-NGOs. Demnach könnten NGOs, denen in der Öffentlichkeit ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit zukäme, wichtige Verantwortung für das Bekanntmachen der Leistungen der LandwirtInnen für Umwelt- und Naturschutz übernehmen.

IMAGE VON NATURA 2000 VERBESSERN UND BEWUSSTSEIN FÜR DEN WERT VON NATURA 2000 IN DER ÖFFENTLICHKEIT STÄRKEN

Natura 2000 hat in Österreich vielerorts ein negatives Image in der Öffentlichkeit. Laut VertreterInnen der Umweltschutzverbände wird es aktuell sogar als etwas „Lähmendes und Schreckliches“ wahrgenommen. Österreich wird diesbezüglich EU-weit im negativen Spitzenfeld verortet, bestätigt ein Landesbehördenvertreter. Natura 2000 wird mit „Wirtschaftshemmnis, Bevormundung und Enteignung“ assoziiert. Es ist notwendig, das Bewusstsein über den Wert von Natura 2000 in der Öffentlichkeit zu stärken und die große Bedeutung des Netzwerks für zukünftige Generationen hervorzuheben. VertreterInnen der Landesumweltschutz-

schaften erläutern, dass dies im Prinzip eine Marketingaufgabe sei.

Man müsse vermitteln, dass man Natura 2000 auch wirtschaftlich aufwerten und nutzen kann, sowohl touristisch, als auch in der Regionalentwicklung, unterstreichen LandesbehördenvertreterInnen. In Slowenien und Kroatien, die jeweils über 35 % ihrer Landesfläche durch Natura-2000-Gebiete abgedeckt haben, wurden Bemühungen gemacht, Natura 2000 auch im Sinne der eigenen Bevölkerung wirtschaftlich zu vermarkten. So wird zum Beispiel auf den Tourismuswebseiten Vermarktung für Natura 2000 betrieben und dabei die Wertschätzung für die Schutzgebiete auch in der lokalen Bevölkerung erhöht. Dieses Potenzial werde bislang in Österreich nicht genutzt, bedauern LandesbehördenvertreterInnen. Die hohe Wertigkeit, die mit der Marke Natura 2000 einhergeht, soll vermittelt werden, meinen VertreterInnen von Planungsbüros. In den Workshops wurde die Idee der Entwicklung eines „Natura 2000-Labels“ geboren, mit der Produkte beworben werden können.

Weitere Ideen aus den Workshops für eine Stärkung des Bewusstseins für den Wert von Natura 2000 sind die Veranstaltung gemeinsamer Exkursionen oder Pflegeeinsätze auf den Natura-2000-Flächen oder die Gestaltung eines Natura-2000-Preises auf nationaler Ebene.



Foto: Andreas Hollinger

Natura-2000-Gebiet Ennstaler Alpen / Gesäuse

Zurück in die Zukunft - so funktioniert's!

HERAUSFORDERUNG: Es gibt seitens der GrundeigentümerInnen und der LandbewirtschafterInnen ein generelles Misstrauen gegenüber Natura 2000, das die Umsetzung in der Praxis schwierig macht.

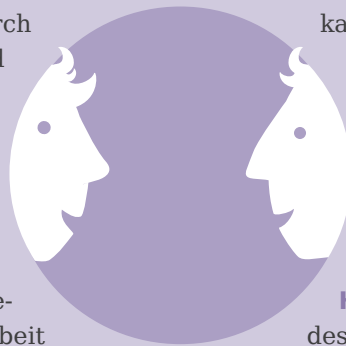
LÖSUNGSWEG: Über die Durchführung von Informationsveranstaltungen, gemeinsamen Exkursionen auf Natura 2000-Flächen und die Übermittlung von klaren Informationen an die Betroffenen sollen der Wissenstand verbessert sowie Ängste im frühen Stadium genommen werden. Durch die frühzeitige Einbindung und die Schaffung von Strukturen, in welchen GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen die Entwicklungen in einem Natura-2000-Gebiet nicht nur mitbegleiten, sondern auch mitgestalten können, wird von Beginn an auf gute Zusammenarbeit gesetzt. Durch das Einsetzen von Natura-2000-BotschafterInnen, die positiv über ihre Erfahrungen mit dem Schutzgebietsnetzwerk berichten, sollen Perspektiven für den Umgang mit Natura 2000 gezeigt werden. Mit der frühen Etablierung einer Schutzgebietsbetreuung soll bereits ab der Gebietsmeldung ein AnsprechpartnerIn für die Anliegen der Betroffenen vorort sein.

HERAUSFORDERUNG: Naturschutz und Land- und Forstwirtschaft arbeiten bzw. kommunizieren oft gegeneinander – GrundeigentümerInnen und LandwirtInnen fühlen sich zu wenig für ihre Naturschutzleistungen wertgeschätzt.

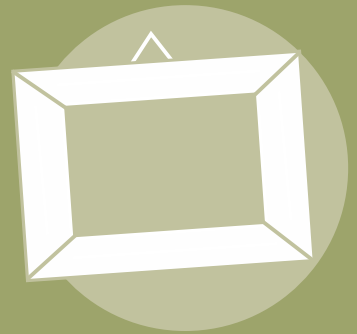
LÖSUNGSWEG: Naturschutz-NGOs und Interessenvertretungen sollen durch gemeinsame Projekte und Auftritte zum Thema Natura 2000 eine gemeinsame Kommunikation finden. Die von den LandwirtInnen erbrachten Leistungen für den Naturschutz sollen von der Bevölkerung anerkannt werden, z.B. durch die Verleihung eines Natura-2000-Preises für LandwirtInnen und GrundeigentümerInnen. Durch Sichtbarmachen der Leistungen des Naturschutzes für die Gesellschaft und des essentiellen Beitrags der LandwirtInnen, kann die Identifikation der LandwirtInnen und GrundeigentümerInnen mit dem Naturschutz sukzessive gehoben und die Akzeptanz von Natura 2000 in der Öffentlichkeit gestärkt werden.

HERAUSFORDERUNG: Der Wert des Natura 2000-Netzes für die Bewahrung der Lebensgrundlagen ist der allgemeinen Öffentlichkeit unzureichend bekannt, oftmals ist der Begriff „Natura 2000“ sogar negativ besetzt.

LÖSUNGSWEG: Durch breit angelegte, langfristige Imagekampagnen soll ein Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung von Natura 2000 bewirkt werden. Zur Imagereparatur soll ein gezieltes Marketing für Natura 2000 betrieben werden. Durch Kooperationen mit lokalen Tourismus-Anbietern, die Natura 2000-Gebiete speziell anpreisen, wird der Mehrwert der Gebiete für die Freizeitnutzung aufgezeigt. Best-Practice-Beispiele der Wertschöpfung von Natura 2000 sollen aufzeigen, welches Potenzial in der Vermarktung von Natura 2000 liegt.



RAHMEN- BEDINGUNGEN



Einheitlicher Rahmen als Schlüssel zum Erfolg?

ROTER FADEN FÜR EUROPA- RECHTLICHEN NATURSCHUTZ GESUCHT – TÜCKEN UND CHANCEN EINES EINHEITLICHEN RAHMENS

Die Umsetzung von Natura 2000 ist Ländersache. Seitens VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften, der GrundeigentümerInnen, der NGOs und einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene wird die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen für den europarechtlichen Naturschutzbereich als sehr sinnvoll erachtet.

„Es wäre wichtig, möglichst abgestimmt und einheitlich vorzugehen und einander gegenseitig stärker zu unterstützen. Es ist ineffizient, wenn jedes Bundesland nur für sich etwas erfindet. Eine auf Bundesebene ausgearbeitete Grundlage für Konzepte, die allen zur Verfügung gestellt werden könnten, wäre sinnvoller.“

Ein Vertreter einer staatlichen Einrichtung auf Bundesebene

NGO-VertreterInnen betonen, dass es in ganz Österreich eine kohärente und einheitliche Vorgangsweise bei der Umsetzung von Natura 2000 braucht. Die Vollziehung

– insbesondere das Management und die Berichtslegung – sollten unter einheitlichen Rahmenbedingungen ablaufen.

Auch LandesbehördenvertreterInnen betonen, dass es bei der Umsetzung von Natura 2000 einen roten Faden und Koordination braucht. Die Länderarbeitsgruppe für internationalen Naturschutz agiert deshalb als koordinierendes Organ. Dieser Weg wird als konstruktiv erachtet. Allerdings seien die Abstimmungsprozesse für die Länder mit viel Aufwand verbunden. Die Arbeit mit neun Verwaltungseinheiten sei schwierig und die Entscheidungsfindung für die internationalen Naturschutzverpflichtungen äußerst aufwändig. Einige LandesbehördenvertreterInnen nennen das Bundesrahmennaturschutzgesetz in Deutschland als positives Beispiel, das wichtige Eckpfeiler absteckt. In Hinblick auf die Realisierung einheitlicher Rahmenbedingungen für den europarechtlichen Naturschutzbereich besteht allerdings auch viel Skepsis. Wenn man auch in Österreich in Richtung Bundesgesetz ginge, müsste der gesetzliche Rahmen geändert werden, was massive Widerstände hervorrufen könnte. „Die Gegebenheiten in Österreich sind aus naturräumlicher Sicht und aus his-

torischer Sicht sehr unterschiedlich, auch betreffend der Besitzstrukturen, was ein ‚über den Kamm scheren‘ erschwert“, so ein Behördenvertreter. Aus Sicht von LandesbehördenvertreterInnen wird betont, dass der EU-Naturschutz bereits gewisse einheitliche Rahmenbedingungen vorgebe.

Auch NGO-VertreterInnen schätzen ein gemeinsames Bekenntnis aller Bundesländer zu einheitlichen Rahmenbedingungen als tendenziell unrealistisch ein, da die aktuelle Realpolitik die Bundesländer eher in ihrer Autonomie bestärke. LandesbehördenvertreterInnen befürchten auch, dass ein österreichweit einheitlicher Rahmen für jene Bundesländer, die derzeit ein recht hohes Naturschutzniveau haben, eine Nivellierung nach unten bedeuten könnte.

Einigkeit herrscht darüber, dass die Umsetzung weiterhin auf lokaler Ebene erfolgen muss und dass, auch mit einem österreichweit festgelegten Rahmen, die Betreuung auf regionaler Ebene in der Kompetenz der Bundesländer liegen sollte. Von LandesbehördenvertreterInnen wird hier der Vergleich zum Forst- oder Wasserrecht gezogen, die zwar Bundeskompetenzen sind, deren Umsetzung aber bei den Ländern liegt.

NATIONALE KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR NATURA 2000 – UMSETZUNG IST KNACKPUNKT

Die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle zu Natura 2000 ist im Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung vorgesehen. Von verschiedenen Stakeholdergruppen wie den Interessenvertretungen der Landwirtschaft und der GrundeigentümerInnen sowie von NGOs wurde ihre Einrichtung bereits gefordert. Für VertreterInnen von Landesbehörden und Planungsbüros wird die Etablierung einer nationalen Koordinierungsstelle zur-

zeit aufgrund des kompetenzrechtlichen Rahmens als unrealistisch eingeschätzt beziehungsweise wird davon ausgegangen, dass die Stelle nur eine informelle Koordinierungsrolle übernehmen könnte. NGO-VertreterInnen sind der Meinung dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle an das entsprechende politische Commitment gebunden ist.

„Wenn der Wille für eine Koordinierungsstelle da wäre, könnte diese auch umgesetzt werden, aber realpolitisch wäre eher mit einer Briefkastenfirma zu rechnen. Es wäre allerdings wichtig, eine nationale Koordinierungsstelle für Natura 2000 in Österreich zu haben.“

Ein NGO-Vertreter

Bezüglich der Rolle einer nationalen Koordinierungsstelle für Natura 2000 wird häufig betont, dass es wichtig ist, sich gut zu überlegen welche konkreten Aufgaben in ihren Handlungsbereich fallen würden. Aktuell sehen sowohl VertreterInnen der NGOs, der Landwirtschaft sowie SchutzgebietsbetreuerInnen einen konstruktiven Austausch und eine österreichweite Abstimmung zur Abarbeitung der Nachnominierungserfordernisse als wichtige Aufgaben einer Koordinierungsstelle für Natura 2000.

Ein grundsätzlich bedeutender Tätigkeitsbereich einer nationalen Koordinierungsstelle für Natura 2000 wäre aus Sicht von VertreterInnen von Planungsbüros und einer staatlichen Einrichtung das Datenmanagement. Dazu gehören auch die Kenntnis und der Austausch über alle Maßnahmen, die mit EU-Naturschutz verbunden sind, wie z. B. die Natura-2000-Gebietsausweisungen, fachliche Entwicklungen im Artenschutz (Vorkommen der Arten, Populationsentwicklungen etc.) und Verträglichkeitsprüfungen (Artenschutz, Natura 2000) gesammelt an einer Stelle.

Eine weitere Aufgabe der Koordinierungsstelle, die von vielen Stakeholdergruppen als äußerst wichtig eingeschätzt wird, wäre das Erarbeiten einheitlicher Mindeststandards und von Vorschlägen für eine österreichweite Prioritätensetzung. NGO-VertreterInnen betonen, dass eine Koordinierungsstelle Vorschläge zu Vorgehensweisen bezüglich Monitoring und Maßnahmenplanung sowie zu Mindestinhalten von Managementplänen erarbeiten könnte. So gäbe es nicht neun verschiedene Ansätze, sondern einen langfristigen Plan für die Umsetzung von Natura 2000. Eine verstärkte Koordination auf Bundesebene bezüglich des Gebietsmanage-

ments, um die großen Unterschiede zwischen den Bundesländern in Hinblick auf Managementplanungen zu reduzieren, befürworten auch VertreterInnen der Landwirtschaft. Aus Perspektive der GrundeigentümerInnen sollte sich die Arbeit einer Koordinierungsstelle mit den Ansätzen und Prozessen auf der Metaebene beschäftigen. Beispielsweise sollten bei der Interpretation der EU-Naturschutzrichtlinien die Spezifika der österreichischen Kulturlandschaft berücksichtigt werden. Für die Schutzgebietsbetreuung wäre es entscheidend, dass durch die Aktivitäten der Koordinierungsstelle auch die untere Betreuungsebene profitiert und nicht nur Prozesse



Natura-2000-Gebiet Ötscher-Dürrenstein

auf Ebene der Ämter ablaufen ohne Wirkung in der Umsetzungspraxis.

Für VertreterInnen der Landesbehörden könnte die Koordinierungsstelle zur Stärkung der Kooperation zwischen Bund und Ländern und auch zur Verbesserung der Koordination der Bundesländer, etwa durch eine bessere Ausstattung der Verbindungsstelle der Bundesländer, beitragen. Auch bei der wissenschaftlichen Begleitung der Bundesländer durch den Bund, vor allem in Hinblick auf den hohen Verwaltungsaufwand, der mit Ausschreibungen verbunden ist, gäbe es Verbesserungspotenzial. Eine Vereinfachung der Wege, auf denen das Umweltbundesamt

die Bundesländer in Sache Natura 2000 unterstützen kann, wird von LandesbehördenvertreterInnen sehr befürwortet.

Aus landesbehördlicher Sicht sollte die tatsächliche Umsetzung von Natura 2000 auch im Falle einer Koordinierungsstelle weiterhin bei den Bundesländern liegen, da sie nach wie vor dafür zuständig sind. Direktiven an die Länder durch AkteurInnen auf nationaler Ebene, die keine Erfahrungen mit der Umsetzung von Natura 2000 in der Praxis haben, werden sehr kritisch gesehen. Aus Sicht von BehördenvertreterInnen kann man allerdings „über einiges reden“ wenn die Länder Vorteile durch die Koordinierungsstelle erkennen.



Foto: Angelika Schöbinger-Trauner

WISSENSSTAND ÜBER SCHUTZGÜTER AUSBAUEN UND DATEN GEZIELT ERHEBEN – ÖSTERREICHWEIT ABGESTIMMTE HERANGEHENSWEISE ERWÜNSCHT

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat sich das Wissen über Arten und Lebensräume des Natura-2000-Netzwerks enorm verbessert, wie auch VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung hervorheben. Zur Verbesserung der Datenlage trägt u. a. bei, dass in der Waldinventur mittlerweile FFH-Lebensraumtypen miterfasst werden. Auch aus den erfolgten Maßnahmen in den Gebieten wurde ein Erkenntnisgewinn zu den Schutzgütern generiert, so die LandesbehördenvertreterInnen.

NGO-VertreterInnen kritisieren in Hinblick auf die Datenlage, dass es in einigen Bundesländern keine flächendeckenden Biotopkartierungen gibt und zum Teil auch keine umfassenden Erhebungen der Lebensräume und Arten in den bestehenden Natura-2000-Gebieten vorhanden sind. Für VertreterInnen von Planungsbüros stellt das Fehlen einer zentralen Datenerfassung eine Her-

ausforderung dar. Die Sammlung aller österreichweit verfügbaren Daten zu den Schutzgütern in einer Datenbank sei notwendig. Aus Sicht der NGOs sollten zielgerichtete Untersuchungen für Schutzgüter durchgeführt werden, die sich in einem ungünstigen Zustand befinden – hier sind österreichweit abgestimmte Schwerpunkte entscheidend, um sicherzugehen, dass bestimmte Lebensraumtypen nicht nur in einzelnen Bundesländern untersucht werden. Auch VertreterInnen der Landwirtschaft erachten eine österreichweit koordinierte Herangehensweise zur Erstellung der wissenschaftlichen Grundlagen – wie eine Vereinheitlichung der Kartierungsanleitungen – als äußerst wichtig. Durch eine einheitliche Definition von Lebensraumtypen, die auch ExpertInnenwissen aus Agrar- und Forstwissenschaften berücksichtigt, erlange man einen breiteren Konsens über die wissenschaftlichen Grundlagen.

Auch VertreterInnen der Landesbehörden und von Planungsbüros sehen im Gesamtblick auf die Datenlage rund um Natura 2000 Verbesserungspotenzial. Gefordert seien bessere Informationen über Vorkommen der Schutzgüter, insbesondere der Arten. VertreterInnen einer staatlichen Einrichtung erachten eine Verbesserung der Datenlage, unter anderem zum Artikel-11-Monitoring, das den Fokus bislang nur auf bestimmte Schutzgüter legt, als dringend nötig. Auf der anderen Seite stellt sich in Anbetracht der begrenzten Ressourcenlage die Frage, wie viel Geld in die Entwicklung von Daten über Gebiete anstatt in die tatsächliche Entwicklung der Gebiete – also in Maßnahmen auf der Fläche – investiert werden soll. Bei der Erfassung der Daten müsse bereits klar sein, wie diese eingesetzt werden können und wie das generierte Fachwissen auf die

Umsetzungsebene übersetzt werden kann, zum Beispiel zur Gestaltung konkreter Artenschutzprojekte, betonen VertreterInnen der Behörden. Es wird auch angemerkt, dass umfassende Erhebungen in finanzieller Hinsicht nicht flächendeckend zu bewerkstelligen sind. Es braucht daher einen tragbaren Kompromiss aus Fachgrundlagen und ExpertInneneinschätzungen.

Die Notwendigkeit von Kartierungen unionsrechtlich geschützter Arten und landesweiten Biotopkartierungen wird auch von LandesbehördenvertreterInnen gesehen. Allerdings heben sie gleichzeitig hervor, dass zurzeit jene Länder, die solche Kartierungen machen, einen Nachteil hinsichtlich weiterer Gebietsforderungen hätten. Deshalb sei auch großer Widerstand in der Politik gegen Mittelbewilligungen für derartige Vorhaben spürbar. Dieser Weg der Vogel-Strauss-Politik wird allerdings als kontraproduktiv gesehen.

„Daten nicht zu erheben, um zu verhindern, dass die resultierenden Kenntnisse zu Nachnominierungserfordernissen führen, wäre, wie wenn man sagt, dass man nicht zur Gesundenuntersuchung geht, um dadurch gesund zu bleiben.“

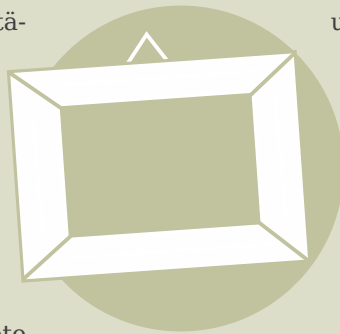
Ein Landesbehördenvertreter

Die Notwendigkeit der Verfügbarkeit verlässlicher Daten zeigt sich auch, wenn es um die Umsetzung von Vorhaben in den Gebieten geht, wie VertreterInnen der Landesumweltanwaltschaften betonen. Die Abwägung, ob ein Plan oder Projekt im Gebiet möglich ist oder nicht, kann nur mit vorhandenen Informationen über Verortung und Zustand der Schutzgüter erfolgen.

Zurück in die Zukunft - so funktioniert's!

HERAUSFORDERUNG: Durch den Mangel an einheitlichen Rahmenbedingungen, Vorgehensweisen und Planungen erfolgt die Umsetzung von Natura 2000 in Österreich auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Aufwendige Abstimmungsprozesse zwischen den Bundesländern erschweren die Koordination.

LÖSUNGSWEG: Durch die Entwicklung österreichweit einheitlicher Herangehensweisen und Grundlagen würden die Umsetzung gestärkt und Prioritätensetzungen erleichtert werden. Mit der Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle für Natura 2000 könnte in Abstimmung mit den Bundesländern in einem ersten Schritt gezielt erfasst werden, welche Unterstützung sie für eine effiziente und zielgerichtete Umsetzung von Natura 2000 brauchen und wie diese geleistet werden kann.



HERAUSFORDERUNG: Die Datenlage ist für viele Schutzgüter und Natura-2000-Gebiete unzureichend. Die Erhebung der Daten erfolgt auf uneinheitliche Weise.

LÖSUNGSWEG: Durch österreichweit abgestimmte Erhebungen von Daten und gemeinsam festgelegte Definitionen zur Abgrenzung soll das Wissen über Natura-2000-Schutzgüter verbessert und gezielt für die Entwicklung der Gebiete eingesetzt werden. Durch eine dauerhafte zentrale Erfassung und Auswertung aller verfügbaren Daten lassen sich österreichweit abgestimmte Schwerpunkte für Erhebungen festlegen. Der Ressourceneinsatz wird dadurch optimiert.

Impressum

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER

Umweltdachverband GmbH
Strozzigasse 10/7-8, 1080 Wien
Tel.: +43/1/401 13-0, Fax: DW 50
E-Mail: office@umweltdachverband.at
www.umweltdachverband.at

EINE PUBLIKATION

im Rahmen des LE-Projekts „Natura 2000 – Zurück in die Zukunft“, gefördert vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Europäischen Union.

AUTORINNEN Kerstin Friesenbichler, Mathilde Stallegger, Umweltdachverband
LEKTORAT Karin Hartmeyer, Sylvia Steinbauer, Umweltdachverband
MITARBEIT Christian Raffetseder, Umweltdachverband
BERATUNG Wolfgang Suske, Suske Consulting
GRAFISCHE GESTALTUNG Irmgard Stelzer, www.irm-art.com
COVERFOTO Markus Grabher – Natura-2000-Gebiet Widdersteinmähder, Vorarlberg
DRUCK Grasl FairPrint
AUFLAGE 1000 Exemplare

Herzlicher Dank gilt allen InterviewpartnerInnen, WorkshopteilnehmerInnen, Input-GeberInnen für die Best-Practice-Beispiele und FotoautorInnen!

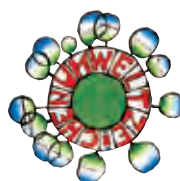
Wien, Februar 2019
Alle Rechte vorbehalten.

WICHTIGER HINWEIS: Es handelt sich bei den Aussagen um sinngemäß wiedergegebene Einschätzungen relevanter AkteurInnen, die über umfassende Erfahrung mit der Umsetzung von Natura 2000 verfügen. Die Aussagen spiegeln Einzelmeinungen wider, die nicht repräsentativ für die jeweilige Stakeholdergruppe sein müssen. Die Statements decken sich nicht notwendigerweise mit der Sichtweise des Umweltdachverbandes.

PEFC zertifiziert: Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern, Recycling und kontrollierten Quellen. www.pefc.at

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei Grasl FairPrint, Bad Vöslau, UWZ-Nr.715, www.grasl.eu

Der Umweltdachverband ist ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen.





Natura-2000-Gebiet Lainzer Tiergarten



Warum ist die aktuelle Stimmungslage rund um Natura 2000 eigentlich so, wie sie ist?
Wie lassen sich vorhandene Erfahrungen nutzen und die Umsetzung langfristig stärken?
Was sind die Erfolgsfaktoren für eine gute Zusammenarbeit aller Stakeholder?

Die vorliegende Publikation liefert mögliche Antworten auf diese und weitere Fragen und zeigt Handlungsoptionen für die Zukunft auf.

